

# Unsere Welt verändert sich schneller...

und wir wollen  
unsere Zukunft selbst  
gestalten.

von Walter E. Abegglen (Hrsg.) mit Texten von  
Karl N. Meyer und Alexander Wili



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Erster Teil – Die technologischen Umbrüche</b>	<b>7</b>
<b>Zwei technologische Durchbrüche und ein neues Geschäftsmodell</b>	<b>7</b>
Solid State Batterien	7
Autonome Fahrzeugsteuerung	8
Das «AboAuto», das passende Geschäftsmodell	9
<b>Die sieben Haupttreiber des exponentiellen Zeitalters</b>	<b>11</b>
<b>Fünf zeitgleiche gesellschaftlich/sozialen Veränderungen</b>	<b>17</b>
<b>Hochtechnologische Ausbildung –ein Ausblick</b>	<b>21</b>
Der tertiäre Bildungsbereich	22
Die aktive Bevölkerung in den anderen Beschäftigungen	25
Gedanken zur erfolgreichen sozialen Bewältigung	26
<b>Zweiter Teil – Zukunft Schweiz... Wünsche und Warnungen</b>	<b>33</b>
<b>Politische Strukturen und Prozesse erneuern und vitalisieren</b>	<b>33</b>
<b>Freiheitliche Rahmenbedingungen stärken und ausbauen</b>	<b>35</b>
<b>Ja, und nun ?</b>	<b>37</b>
<b>Dritter Teil – Aufbau einer integralen Landesverteidigung</b>	<b>39</b>
<b>Geistig/politische Landesverteidigung</b>	<b>41</b>
Der schweizerische Kanon	42
Erforderliche Verteidigungsstrategien	43
Die tragenden organisatorischen Strukturen	45
<b>Wirtschaftliche Landesverteidigung</b>	<b>46</b>
<b>Materiell und physische Landesverteidigung</b>	<b>50</b>
<b>Hinweise zu den Autoren</b>	<b>65</b>

## **Unsere Welt verändert sich schneller...** und wir wollen unsere Zukunft weiterhin selbst gestalten.

Während der vergangenen zwei Jahrzehnte sind wir von Katastrophenmeldungen und -szenarien aus verschiedenen Quellen, aber immer mit politischer Begleitmusik psychisch und energetisch zu Boden getrampelt worden. Nach dem Club of Rome-Szenarium einer baldigen weltweiten Erschöpfung der Rohstoffvorräte folgte die eher auf die Schweiz ausgerichtete Waldsterbeproblematik und dann der Feinstaubalarm mit einer vorübergehenden Beschränkungen des Autoverkehrs. Aber so richtig in unsere Köpfe einzementiert hat sich die Klimakatastrophe. Kern dieser Thematik ist der zwischen 1860 bis 1960/70 festgestellte allgemeine Anstieg der Lufttemperatur, verbunden mit der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Luft von 280 ppm auf 400 ppm (0,028% resp. 0,04%). Falls dieser CO<sub>2</sub>-induzierte Temperaturanstieg nicht raschestens aufgehalten werde, würde die Menschheit in absehbarer Zeit vernichtet oder zumindest dezimiert.

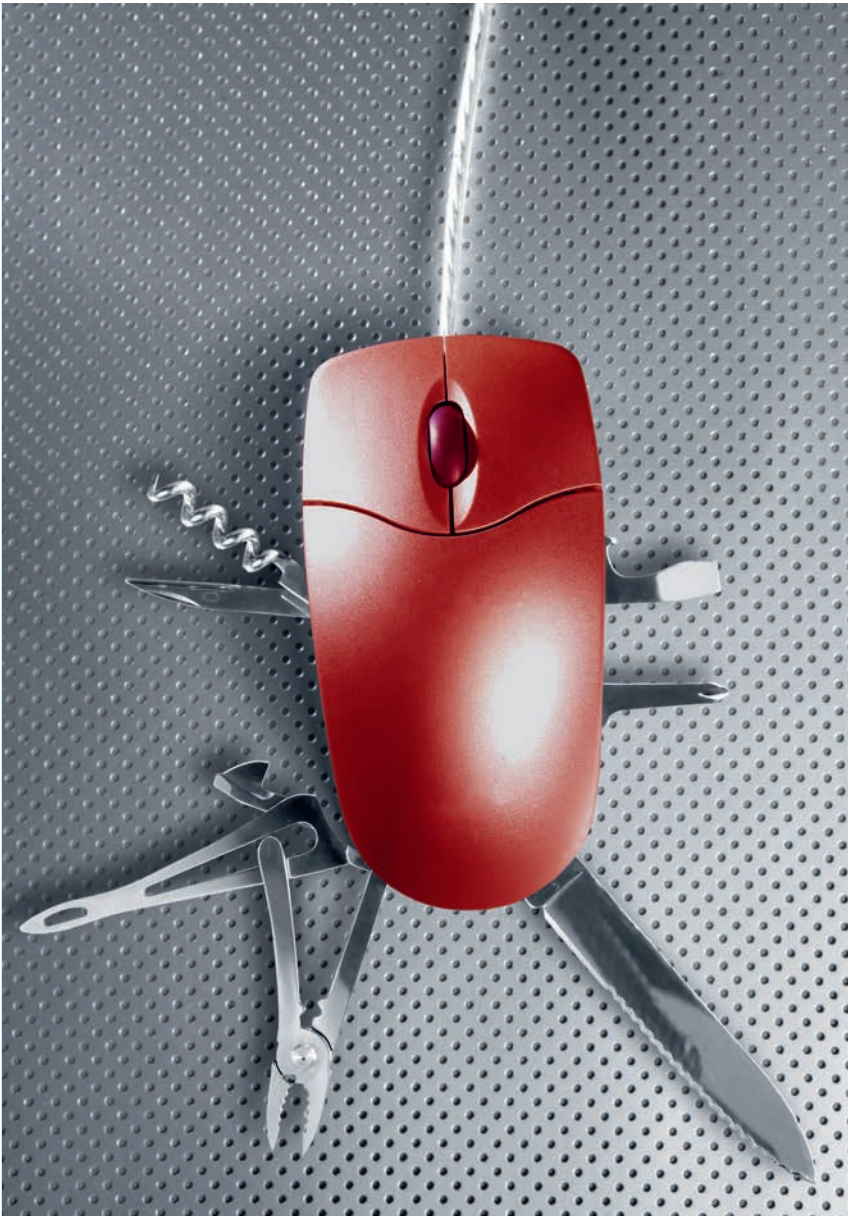
Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima haben sich Angela Merkel und die schweizerischen StimmbürgerInnen dazu entschieden, ihre Atomkraftwerke zu liquidieren. Logischerweise. 2020 wurde die Klimakatastrophenangst durch eine neuartige, besonders gefährliche Grippepandemie verdrängt, welche nur durch enorme Eingriffe in die persönlichen Freiheiten der Menschen weltweit und einen drastischen Anstieg der Staatsverschuldung zahlreicher Länder – wahrscheinlich nur vorübergehend – begegnet werden konnte. Die Pandemieexperten setzen im Kampf gegen diese anscheinend nicht zu besiegende Krankheit auch in Zukunft auf Impfungen, welche zwar eine Ansteckung auch Geimpfter nicht verhindern, jedoch einen weniger gefährlichen Krankheitsverlauf ermöglichen (sollen). Im Verlaufe der Pandemiebekämpfung hatten es die vorher die öffentliche Meinung dominierenden Klimaspezialisten vorübergehend schwer, Gehör zu finden. Ihre jugendlichen Anhänger gingen an Freitagen wieder zur Schule und ihr jugendliches Megafon aus

Schweden verstummte. Ab etwa Mitte 2021 tauchten klimarelevante Themen allmählich wieder in Presse und Fernsehen auf und gewannen nach der Abstumpfung der Medien und des Publikums durch das Pandemiethema wieder mehr Gehör.

Pech für die Klimaeschatologen ist die anfangs Februar 2022 begonnene Intervention Russlands in der Ukraine, welche medienbeherrschend wurde und erneut einen psychischen Taumel auslöste (verschiedene pandemieartige Tiererkrankungen, z. B. bei Rindern oder Vögeln, sind hier nicht berücksichtigt).

Wir blicken zurück auf etwa zwei Jahrzehnte voller Katastrophen, wenigstens in den Medien. Diese sind in der Psyche der Massen – dank der Massenmanipulation – solide verankert und kumulativ präsent. *So gehen wir als Opfer in unsere Zukunft, nicht als Macher.*

Zweck und Inhalt der hier vorliegenden Schrift sind jedoch gänzlich anders. Im ersten Teil geht es um die intellektuellen und sozialen Herausforderungen der jetzt stattfindenden technologischen Umbrüche, welche unser Leben stark verändern werden. Um das Nachdenken darüber anzuregen, wie wir damit umgehen könnten, um daraus den grösstmöglichen Nutzen für unseren Wohlstand und unsere geistige Entwicklung zu ziehen. Im zweiten Teil wird dargelegt, warum gewisse unserer (schweizerischen) politischen Institutionen, Prozesse und Denkweisen in Frage gestellt und reformiert werden sollten, um die politischen und sozialen Herausforderungen dieses Wandels optimal zu meistern. Und der dritte Teil beschäftigt sich mit der inzwischen brennenden Frage, wie unsere Schweiz in dieser Zukunft eigenständig bleiben kann.



## Erster Teil – Die technologischen Umbrüche

# Zwei technologische Durchbrüche und ein neues Geschäftsmodell

Das Thema ist sicherlich unerschöpflich und für den interessierten Laien herausfordernd. Die Natur, Bedeutung und Vernetztheit der schon stattfindenden oder sich abzeichnenden technologischen Durchbrüche zu durchschauen und deren Auswirkungen respektiv Herausforderungen etwa für das Bildungs- und Berufswesen, die sozialstaatlichen Institutionen, die politischen Institutionen und Verfahren (und vieles mehr) zu durchdenken, abzuwägen, ist aber bei aller Hoffnungslosigkeit doch ein spannendes Unternehmen.

Zur Illustration der Vorgehensweise – gewissermassen als Einleitung – folgt zuerst eine Schilderung von zwei Technologiedurchbrüchen kombiniert mit einem neuen Geschäftsmodell. Sie werden, beginnend gestern, das Transportwesen weltweit verändern. Bei den beiden Technologiedurchbrüchen handelt es sich zum einen um den Ersatz der konventionellen Lithium-Ionen (Auto-)Batterien durch die mehrfach leistungsfähigeren, billigeren und längerlebigen Solid State Batterien, zum anderen um den Ersatz menschlicher FahrzeuglenkerInnen durch autonome Fahrzeuglenkung. Das neue Geschäftsmodell ersetzt privates Eigentum oder Miet-/Leasingnutzung von Fahrzeugen durch private Abonnementsverträge mit Gesellschaften, welche Pools von autonomen E-Fahrzeugen besitzen und ausleihen.

### **Solid State Batterien**

Die Herstellkosten für die heute gebräuchlichen Lithium-Autobatterien fallen stark und werden sich bald im Bereich von US\$ 100/kWh bewegen. Doch Solid State Batterien (SSB) welche in den USA (und möglicherweise auch in China) bereits in kleinen Serien hergestellt werden (VW und

Toyota arbeiten seit 2021 mit Partnern an SSB), könnten Lithium-Batterien vollständig ersetzen. Denn im Vergleich zu diesen können SSB mit einer Ladung bis 1500 km laufen, benötigen eine Ladezeit von 5–8 Minuten und haben eine überlegene Lebensdauer. Sie sind auch viel kleiner, leichter und billiger. Man kann erwarten, dass damit ausgestattete Personenautos und Lastwagen die entsprechenden Elektro-/Benzin-/Dieselfahrzeuge preislich deutlich unterbieten, leistungsmässig klar übertreffen und im Betrieb viel billiger sein werden. Die Kraftstoffkosten pro km dürften bis 80% geringer sein, die Unterhalts- und Reparaturkosten echt minimal (ein Benzinmotor zählt beispielsweise etwa 2'000 bewegliche Teile, ein Elektromotor 20). Die Abschreibungskosten sind angesichts des niedrigeren Gestehungspreises und einer zwei- bis dreimal längeren Lebensdauer von 500'000–800'000 km unbedeutend. Wie es in einem Bericht aus den USA heisst: «If you have the choice to get essentially the same car, but one that is cheaper to buy, costs 90% less to maintain and use on a daily basis, and lasts up to five times longer...which car will you buy?», und «In truth, gas powered vehicles no longer make economic sense».<sup>1</sup>

### **Autonome Fahrzeugsteuerung**

Diese Technologie beginnt ihren Durchbruch in den USA um 2019/2020. Googles (resp. Alphabets) Tochtergesellschaft Waymo betreibt eine Flotte von autonomen Fahrzeugen und hat damit schon mehr als 20 Millionen Meilen ohne ernsthafte Unfälle zurückgelegt; General Motors Tochter Cruise bewirtschaftet eine solche Flotte in San Francisco; eine Firma namens Nuro erhielt Erlaubnis für eine Flotte autonomer Fahrzeuge für Hauslieferungen in Kalifornien. Die Überschrift eines Artikels in Forbes sagt es deutlich: «Why 2021 will be the year self-driving cars will go mainstream». Der Weg in eine Welt mit autonomen (Elektro-) Fahrzeugen ist vorgegeben, die Versuche in den US schon weit fortgeschritten. Bald

---

<sup>1</sup> Offen ist, inwieweit SS-Elektrobatterien durch Brennstoffzellen und/oder durch das durch einen neuen Produktionsprozess signifikant kostenreduzierte Ammonium  $\text{NH}_3$  konkurrenziert werden (es gibt Anzeichen dafür, dass Letzteres in der Schifffahrt global das Rennen gewinnen könnte).



werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen eine nationale Ausweitung erlauben, vorerst eher in den US, aber bald auch weltweit.

### **Das «AboAuto», das passende Geschäftsmodell**

Heute wird ein privat genutztes Auto im Durchschnitt zu 4% ausgelastet (Wert für die USA). Der potenziell enorme Produktivitätsgewinn einer vielleicht 50% – oder höheren – Auslastung von autonomen Abo-Elektroautos im Vergleich zu privat genutzten wird bewirken, dass nur noch wenige Leute ein Auto kaufen oder leasen/mieten, um dieses lediglich zu 4% der Zeit zu nutzen. In Zukunft werden Kauf, Leasing oder Miete weitestgehend ersetzt werden durch digitalisierte Abonnemente für den Abruf von autonomen Elektroautos, ab online zugänglichen Pools, zu jeder Zeit, für jede Dauer, von jedem Standort aus, ohne weitere Verhandlung mit den Betreibern derartiger Pools. Man schätzt, dass die Kombination der zwei technologischen Trends mit dem Abo-Geschäftsmodell die Transportkosten in den USA pro km um 80%–90% senken wird. Lyft und Uber haben in den USA begonnen mit dem Abo-Modell zu arbeiten und Amazon hat die Firma Zoox erworben, die solche Pools betreibt. Das neue Geschäftsmodell AboAuto dürfte sich rasch und umfassend durchsetzen. Beim Lastwagenverkehr könnte dies wegen verbreitetem Fahrermangel noch schneller gehen. *Die Auswirkungen werden enorm sein.*

Hier eine willkürliche, impulsive Aufzählung der möglichen Auswirkungen: Parkhäuser und Parkplätze in Städten werden nutzlos respektiv können anderweitig genutzt werden. Autohändler und Reparaturwerkstätten werden praktisch verschwinden. Die Standortbewertungen vieler Liegenschaften können ändern. Die Garagen von Mehr- und Einfamilienhäusern können anderweitig genutzt werden. Der öffentliche Verkehr wird Marktanteile verlieren (Kosten- und Flexibilitätsnachteil). Es werden aufgrund der viel höheren Auslastung und der viel grösseren Lebensdauer viel weniger Autos benötigt und produziert. Benzin- und Ölpreise sinken drastisch und die Erdölförderer suchen neue Geschäftsfelder. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Auto- und Lastwagenverkehrs sinkt gegenüber heute. Die Zahl der Autoproduzenten wird sinken, und einige der Überlebenden werden von den notwendigerweise finanzstarken Betreibern des neuen Geschäftsmodelles übernommen (Volkswagen hätte in Europa dann

vielleicht noch 30 oder vielleicht 50 Grosskunden – die finanzstarken und international aufgestellten Poolbetreiber – statt vielleicht 10 oder 20 Millionen Einzel-Markenkäufer). Millionen von MitarbeiterInnen in der Autoproduktion, LastwagenfahrerInnen, TaxifahrerInnen werden neue Jobs suchen und sich umbilden müssen. Der Gebrauchtwagenhandel dürfte weitgehend zusammenbrechen. Der stationäre Einzelhandel leidet noch mehr. Das Geschäft «Autoversicherung» dürfte sterben, die Poolbetreiber übernehmen das. Positiv: Die weltweite Zahl von einer Million Autounfalltoten wird stark fallen. Einige Beispiele zur Illustration dafür, was sich im Bereich Personen- und Frachttransport schon heute (Stand circa Mitte 2021) abspielt: Die Firma Waymo (Tochtergesellschaft von Alphabet) mit einem Börsenwert von 100 Mrd. US\$ bestellte 2021 82'000 selbst fahrende SUVs, davon 62'000 von Chrysler und 20'000 von Jaguar. Amazon Robotics startete Ende 2020 mit Robotaxi einen Versuch mit autonomen Fahrzeugen (ohne Lenkrad, heisst es) und verzeichnet bisher 147'000 Trips. Die amerikanische Firma Zunum entwickelt selbst fahrende Flugzeuge und Helikopter mit Elektroantrieb, andere Flugzeug- und Helikopterhersteller planen oder tun Vergleichbares (Wissensstand Mitte 2021).

Zum in den USA gängigen Ausblick auf die zukünftige weltweite Produktion von (autonomen) rein elektrisch angetriebenen Autos: 2026: 60–70 Mio.; 2030: 120–130 Mio., wobei China möglicherweise die Produktionsstatistik anführen wird. Dort produzieren mehr als 50 Unternehmen Elektrovehikel, u. a. auch selbstfahrende. Ob diese Prognosen angesichts der absehbaren, enormen Produktivitätsfortschritte im Transportwesen – u. a. durch das Abomodell – nicht eher übersetzt respektiv vergangenheitsbelastet sind, ist allerdings möglich.

Die grossen Fragen sind heute: Wer identifiziert und quantifiziert die absehbaren Auswirkungen solcher Entwicklungen und erdenkt – nicht sozialfürsorgerische staatliche – sondern unternehmerische und freiheitliche Lösungen? Welche Lehrstühle gibt es dafür an den besten Universitäten und Denker bei international bekannten Thinktanks? Welche Grossunternehmen erkennen die sie betreffenden Auswirkungen nicht nur finanzieller und organisatorischer Art, sondern auch die möglichen menschlich-sozialen für ihre MitarbeiterInnen, planen eine aktive Gestaltung von deren Zukunft im eigenen Unternehmen? Denn was hier

beispielsweise im Transportwesen absehbar fundamentale Veränderungen hervorrufen wird, ist nur ein Beispiel für ebenso fundamentale technologische Veränderungsprozesse in vielen anderen Bereichen.

In ihrem – auch synergetischen – Zusammenwirken werden solche Fragen im zweiten und dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts tiefgreifende Umbrüche in Gang bringen, und uns als BürgerInnen, Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnen, Intellektuelle... als Menschen vor sich hertreiben, als aktiv Wirkende aber auch passiv Erleidende des exponentiellen Zeitalters.<sup>2</sup>

## Die sieben Haupttreiber des exponentiellen Zeitalters

Im Folgenden werden jene sieben Treiber skizziert, welche (m. E.) Geschehnisse in der Zeit von 2020 bis 2040 prägend beeinflussen dürften. Die Auswahl ist zwar nicht willkürlich, aber kann open-ended bleiben, denn die Unterscheidung in Haupttreiber lässt das Feld offen für andere Treiber und andere Gewichtungen. Das gilt auch für die gewählte Reihenfolge.

1. **Quantencomputing.** Ein Quantencomputer macht sich die aussergewöhnlichen Eigenschaften der atomaren Welt zunutze, um über spezielle Quantenprogramme – den Quanten-Algorithmen – ganz neue Dimensionen in der Rechengeschwindigkeit und Komplexitätsbewältigung zu erzielen. 1994 wurde der erste Quanten-Algorithmus veröffentlicht. Seither immer neuere, immer schnellere. Die Firma Graphcore hat zum Beispiel vor kurzem einen BOW IPU semiconductor lanciert, welcher siebenmal schneller ist als der schnellste Supercomputer. Der Einsatz von Supercomputern gepaart mit Künstlicher Intelligenz wird Erkenntnisdurchbrüche ermöglichen, etwa in Physik,

---

<sup>2</sup> So bezeichnet von Azeem Aznar in einem Interview mit Globalance, datiert 22.11.21

Mathematik, Medizin (z. B. Genomsequenzierung), Raumforschung oder Klimaforschung, welche heute erst erahnt, aber sicherlich bald angestrebt werden.

2. **Blockchain.** Ein Block ist eine Art Datenspeicher für Transaktionen, welcher an eine Kette vorhandener Datenspeicher angehängt wird, wobei Updates für alle Parteien gleichzeitig erfolgen und mittels eines öffentlichen Verifizierungsprozesses validiert werden. Eine erste Blockchain wurde 2009 durch Bitcoin implementiert. Blockchain ist inzwischen weitverbreitet mit Anwendungen im nationalen und internationalen Zahlungs- und Finanzwesen, bei Banken, Versicherungen, im Gesundheitswesen, für Kryptowährungen, Datensicherheit und viele andere (etwa in Kombination mit dem Metaverse, Kryptowährungen und Elon Musks Starlink – siehe weiter hinten).
3. **KI (Künstliche Intelligenz).** Hier geht es darum, eine Intelligenz zu erschaffen, die das menschliche Denken mechanisieren soll, Maschinen zu konstruieren, die wie ein Mensch reagieren, aber viel mehr Information viel schneller verarbeiten können. Die Fähigkeit zu lernen ist eine Hauptanforderung an KI-Systeme, die schon heute weiterhin im Einsatz sind. Das Potenzial von KI ist vielleicht grenzenlos. Google hat für KI eine eigene Division «Deep Mind» gegründet, welche beispielsweise versucht, mit KI-Methoden bei der in Entwicklung befindlichen atomaren Fusionstechnologie das Millionen Grad heiße Plasma unter Kontrolle zu bringen. Ein anderes interessantes Beispiel: Eine US-Firma lancierte Mitte 2021 ein KI-Programm zur Entwicklung von Medikamenten, welches – so wird berichtet – pro Woche mehrere hunderttausend (?) Moleküle definieren und auf ihre jeweilige therapeutische Eignung zur Bekämpfung einer bestimmten Erkrankung evaluieren kann.

Ein weiteres Beispiel ist Open AI GPT-3 «...which is an AI...capable of writing software code, composing articles... all at the press of a button... The technology has gotten so good, most people dont

realize they are communicating with something artificial»<sup>3</sup>. Stephen Hawking warnte 2014 vor KI als langfristige Bedrohung für die Menschheit, wegen ihres unabsehbaren Potenzials.<sup>4</sup>

4. **Roboter** sind zwar seit etwa zwei Jahrzehnten am Werk – 2020 in China mehr als 1 Million Industrieroboter, in Deutschland mehr als 230'000. Robotik ist gewissermassen das legitime Kind von Künstlicher Intelligenz und Maschinenbau. Heute ist ihnen keine menschliche Arbeit mehr fremd. Beispiele: Amazons Fresh Cashierless Grocery Store ohne Personal, wo die Kunden den Laden betreten, vom System via Gesichtserkennung (oder Smartphone oder – noch besser – Körperchip) erkannt werden, ihren Einkauf machen und den Laden verlassen. Alles wird registriert und dem Kundenkonto bei Amazon belastet. Oder: «Flippy», der von Miso Robotics entwickelte «Burgerflipping» Roboter, welcher in Zusammenarbeit mit einem Serviceroboter in einem personalfreien Burger King Restaurant eine per QR-Code vom Gast aufgegebene Bestellung ausführt. Doch dies ist lediglich der erste Leistungsstand in der Roboterentwicklung. Der iRobot ist eben lanciert worden von der US-Firma Sanctuary AI, an welcher sich Magna, Verizon und die Software Company Workday beteiligten. Die Industrie verlegt ihren Fokus seit kurzer Zeit auf general-purpose intelligente (d. h. auch lernfähige) Roboter. Ein Beispiel dafür ist die Firma Bear Robotics, welche anfangs 2021 zwei neue AI-fähige Roboter lancierte, mit bisher 28 Mio. Lieferungen.
5. **Das Weltrauminternet «Starlink»** ist noch im Aufbau aber auch schon punktuell in Betrieb. Auf der Basis einer staatlichen US-Lizenz hat Elon Musk 2014 damit begonnen, schwergewichtig auf ca. 340 km über der Erdoberfläche, ein Netzwerk (genannt Starlink) mit letztlich etwa 42'000 Satelliten aufzubauen, welches die gesamte Erde abdecken und alle kabelgebundenen oder sonst wie herkömmlichen Kommunikationsverfahren (Internet, Cable und Phone) antiquieren

---

<sup>3</sup> Vgl. [www.brownstoneresearch.com](http://www.brownstoneresearch.com)

<sup>4</sup> Stephen Hawking: Kurze Antworten auf grosse Fragen, Klett-Cotta, 2021, S. 21

wird. Starlink soll zwölfmal schneller sein als alles bisherige (schneller als G5?). Der «Startschuss» mit rund 10'000 Erstnutzern fand im Februar 2021 statt, mit anfänglich 2'000+ Satelliten. Die Reichweite wird seither ständig ausgebaut, immer mit Einverständnis der jeweiligen Regierungen, beziehungsweise der für die betroffenen Gebiete zuständigen Behörden. Elon Musk, genauer gesagt SpaceX, arbeiten eng zusammen mit Google Cloud und Microsoft Azure. Es zeichnet sich hier vielleicht, basierend auf überlegener Technologie und unbeschränkter Finanzkraft, ein weltweites Monopol ab.

6. **Virtual/Augmented Reality** ermöglicht Menschen (Forschern, Spielern, Philosophen...?) in künstlich generierten, alternativen Umgebungen respektiv «Welten» zu spielen, zu experimentieren, zu reflektieren. Ein frühes, bekanntes Anwendungsbeispiel sind Driving Simulators. Teilnehmer bewegen sich in 3D virtuellen Umgebungen, auf Wunsch auch als Avatar (digitaler Auftritt des Teilnehmers). Für eine volle Immersion in die VR ist ein entsprechendes Headset erforderlich. Dieses umfasst ein tonales und Videofeedback, zuweilen auch kombiniert mit haptischer Technologie (man kann «digitale Gegenstände» berühren). 2014 erwarb Facebook die Firma Oculus VR und Sony wie auch Google stiegen in diese Technologie ein. Seit 2013 entwickeln circa 230 Unternehmen VR-/AR-Produkte, darunter – zusätzlich zu den oben genannten Giganten – auch Amazon, Apple, Microsoft und Samsung. Die VR-/AR-Technik ist vielseitig einsetzbar (z. B. in Videogames, 3D-Kino, Behandlung von posttraumatischem Stress, Primarschul- und Anatomieunterricht, militärisches Training, Kunstproduktion, Museen-Sammlungen usw.). Während der Covid-Pandemie erlebten diese Produkte anscheinend eine enorme Mengenentwicklung.
7. **Metaversum/Metaverse**. Das vom Technogiganten Facebook (seit Oktober 2021 umfirmiert auf META, geleitet von Mark Zuckerberg) zuerst erschaffene und seit Ende 2021 bereits intensiv operativ tätige «Alternative Universum» lässt geschäftliche Transaktionen mit einer eigenen Kryptowährung zu. Zitat aus der New York Post vom 3.

Dezember 2021: «A plot of digital land in the online world known as Decentraland sells for a whopping US\$ 2.43 million, more than double the previous record set for the price of virtual real estate...Meta-verse Group...bought the 116 parcel estate in the heart of the Street district of Decentraland for 618'000 mana, the cryptocurrency used in the digital world.»

Gemäss Brownstone Research hat Barbados im Metaverse von Zuckerberg bereits eine Botschaft akkreditiert. Und ein zweites Metaverse mit Ethereum Kryptowährung als Zahlungsmittel ist auch schon operativ. So treffen sich das Weltrauminternet Starlink mit Blockchain, Kryptowährungen, NFT's (Non Fungible Tokens) und Virtual/Augmented Reality und es wird anscheinend eine zweite, sich auch real anfühlende digitale Welt, mit mehreren «Nationen» erschaffen. «A Web 3.0 approach to the metaverse has built-in monetary incentives for everyone. The most successful worlds will be economies in their own right. They'll be places we visit not only to be entertained, but also to do business and make our livings»<sup>5</sup>. Neuesten Meldungen zufolge hat die US-Steuerbehörde 2021 schon angefangen, im Metaverse getätigte Geschäfte zu besteuern. Weitere Beispiele aus dem Money Map Report vom 20. Januar 2022: «...Nike is jumping in on the US\$ 600 billion Metaverse trend creating an online world called Nikeland. Gap has unveiled a new cryptocurrency. Ralph Lauren and Abercrombie & Fitch have filed new cryptocurrency trademark». Disney ist neuestens auch dabei, Microsoft kaufte für US\$ 75 Milliarden die Firma Activision Blizzard (Spiele) als Entree ins MV und die ursprünglich extrem kritische Grossbank J.P. Morgan eröffnete eine Filiale mit Namen Onyx Lounge mit einem haus-eigenen Bezahlsystem auf Blockchain Basis.

Das Metaverse ist der – funktionierende – Versuch, parallel zum sogenannten realen Universum eine (resp. mehrere) in jeder Beziehung real wirkende Welt zu schaffen...als Alternativen oder Ergänzung. Eine gigantische Vermessenheit, was auch daran ablesbar ist, als sich zum Beispiel bei Wikipedia anscheinend nur negative

---

<sup>5</sup> Vgl. Legacy Research Group, 15. Dezember, 2021

Beschreibungen dessen finden lassen, was denn das Metaverse wirklich sei..... weder KI, Blockchain, VR/AR, Robotik, Starlink...aber all dies und noch mehr. Gibt es für die technologische Fantasie tatsächlich keine Grenzen? Ist dies Fantasie oder Irrwahn? Seit Ende 2021 kommt eine unglaubliche Menge von Information aus den USA, welche zunehmend den Eindruck hinterlässt, dass man dort das Metaverse als reale und gigantische Alternativwelt(en) begreift und bereits reale zig Milliarden US\$ für dessen Aufbau und Betrieb investiert hat.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Die vorangehende Auswahl von sieben technologischen Durchbrüchen ist sicherlich nicht die einzig richtige oder vollständige. Keine Erwähnung fanden etwa Automation, Nanotechnologie, 3D Drucker usw. Für eine bessere Übersicht empfohlen: Frank Thelen und Markus Schorn: 10xDNA. Das Mindset der Zukunft,



## Fünf zeitgleiche gesellschaftlich/ sozialen Veränderungen

Die 7 vorgenannten technologischen Quantensprünge werden enorme und zahlreiche – positive und negative – Auswirkungen haben, neue und andere Realitäten schaffen. Und dies auch, weil sie in einer sozialen, politischen und ethischen Umwelt stattfinden, welche ihrerseits ebenfalls tiefgreifende Veränderungen durchmacht. Hier einige Gedanken zu fünf derartigen Veränderungen, schwergewichtig eher aus Schweizer-sicht.

### 1. Die Degeneration des Demokratiemodells.

Natürlich gibt es – zumindest im Westen – seit langem das dominante repräsentative und das seltene direkte Demokratiemodell. Beide Varianten sind für ihr Gelingen auf eigenverantwortliche, ethisch «anständige» und sozial integrierte BürgerInnen angewiesen. Was haben wir heute? Ein paar Hundert parteipolitisch organisierte BerufspolitikerInnen, welche sich als HüterInnen und BeschützerInnen der von ihnen ausgewählten Volksteile artikulieren und sich gegen die anderen Volksteile durchzusetzen versuchen. Die kürzlichen Erfahrungen mit der Klimaproblematik und der Covid-Pandemie haben erkennen lassen, dass «hinter» dieser Demokratiepraxis totalitäre Potenziale wachsam und punktuell einsatzbereit sind, und die es im Zusammenhang mit der stark zunehmenden Digitalisierung schaffen könnten, die Steuerung und Kontrolle der BürgerInnen sachte und schrittweise in den Griff zu bekommen (Stichwort «gläserner Bürger»). Gemäss amerikanischen Quellen versucht der knapp demokratisch kontrollierte Kongress gegenwärtig ein Gesetz durchzupauken, durch welches Dollar-Bargeld und -guthaben digitalisiert werden und die BürgerInnen der USA ihre Digitaldollars auf einem Konto bei einer der Federal Reserve Banken halten müssen. Totalitärer geht es kaum.

## 2. Die Status- und Kompetenzprobleme der Universitäten.

Aufmerksame Beobachter der internationalen und schweizerischen Akademieszene beobachten zwei besorgniserregende Entwicklungen im universitären Bereich. Zum einen das enorme quantitative Wachstum. In einem Artikel in der NZZ vom 2. Oktober 2021 nennt der Autor Thomas Sevcik einige Zahlen und macht folgende Feststellungen: «Die Überversorgung mit Hochschulabsolventen führt so zu einer Zunahme von Beschäftigung in vielen Bereichen, die oft genug fragwürdig sind, und in vielen Fällen direkt oder indirekt von der Gemeinschaft finanziert werden». Zum anderen, und das ist vielleicht noch schwerwiegender, eine intellektuelle Kehrtwende – die Cancel Culture – ein Übergang von der aufklärerischen Wahrheitsuche des Wissenschaftlers zu einem quasi-religiösen Dogmatismus innerhalb der akademischen Elite. «In den Universitäten und den Medien hat es für Andersdenkende immer weniger Platz», schreibt Paul Widmer in der NZZ vom 2. Oktober 2021. Ähnlich sieht es Bruno S. Frey. Unter dem Titel «Universitäten verlieren ihren Glanz» ortet er das Problem schwergewichtig in den Sozial-, Rechts- und Geisteswissenschaften.<sup>7</sup> Welche Beweggründe hinter diesem Wandel ursächlich wirken, kann im Rahmen der vorliegenden Schrift nicht angemessen beurteilt werden. Aber gewisse Symptome lassen sich erahnen. So etwa die wachsende Bedeutung der Fachhochschulen. Diese decken Wissensbereiche ab, welche die Eliten der Universitäten beziehungsweise die Eliteuniversitäten als geistig/intellektuell zu wenig «rein» (resp. «vornehm»), zu «utilitaristisch» einordneten und sich nun in einem intellektuellen Abgrenzungs- und Inhaltskampf mit den Fachhochschulen wiederfinden. Oder sie finden sich im quantitativen Wachstum des universitären (und fachhochschulischen) Sektors – wesentlich mitverursacht durch das mittelständische Credo, dass nur ein tertiärer Abschluss eine Garantie für beruflichen Erfolg sein kann. Dies geht vermutungsweise einher mit

---

<sup>7</sup> Bruno S. Frey: Universitäten verlieren ihren Glanz. In: Weltwoche vom 13.01.2022, S. 40 ff. Frey nennt hier einige Beispiele wie Diversity Manager, Rassismusbeauftragte(r), Conflict Resolution usw.

einer Senkung der qualitativen Selektionskriterien auf allen Stufen der Universitätspopulation (Professoren, Lehrbeauftragte, wissenschaftlichen Assistenten, Verwaltungspersonal und Studierende) und mit einer Entpersonalisierung der Lehrmethoden und der menschlichen Verbundenheit innerhalb der Universitätspopulation.

**3. Die Zerstörung der Familie als zentrales sozial-ethisches Konzept und staatstragendes organisatorisches Element.**

Ursächlich steht am Beginn dieser Zerstörung seit langer Zeit das Verschwinden der Generationen übergreifenden Grossfamilie, seit etwa 2 – 3 Jahrzehnten der Feminismus mit der Theorie der ausgebeuteten (biologischen) Ehefrau, dann dessen Aus- und Umbau der schrumpfenden Familie durch den Genderismus. Verantwortung und Kompetenz für die grundlegende Erziehung und moralische Bildung der jungen Menschen geht von den «privaten» Eltern zum Staat via Kita und Kindergarten; der massgebliche Einfluss auf berufliche Ausbildung und Möglichkeiten liegt weitgehend beim staatlichen Bildungswesen (mit Ausweichmöglichkeiten für die zahlenmässig kleine und damit für den Gewinn und Erhalt politischer Macht unerheblichen Oberschicht). Das Prinzip setzt sich endgültig durch: Familie ist Mittelalter, keine Familie ist Zukunft.

**4. Die masslose Verschuldung von Wirtschaftsunternehmen und Staaten und die damit bewusst verursachte Entwertung aller Währungen.**

Die wahrscheinlich wichtigste Ursache hierfür findet man ebenfalls in der Entartung der Demokratie, weil PolitikerInnen beziehungsweise die sie organisierenden Parteiliten ihre Macht durch einen ständigen Ausbau staatlicher Volkswohlfahrt über die Grenzen der Besteuerungsmöglichkeiten ausbauen und konsolidieren. Amerikanische Ökonomen haben dazu zeitgerecht eine neue Geld- respektiv Finanztheorie entwickelt – die Modern Monetary Theory (MMT) – welche Staatsschulden zum Nichtproblem definiert. Geld verliert seinen Wert, weil es in jeder Menge (mindestens der Finanzwelt) billigst zur Verfügung steht und die Sparer sparen, nicht mehr,

weil Negativzinsen und Inflation Ersparnisse aufzehren. Die Spekulation mit dem wegen seiner Menge praktisch zinslos verfügbaren Geld führt zu enormem, ja krankhaftem Reichtum bei der «Finanzaristokratie» und ist eine Ursache für den (vorübergehenden?) Grosserfolg der Kryptowährungen. Unternehmen finanzieren mit billigen Grosskrediten unverhältnismässige gigantische Akquisitionen und Aktienrückkäufe zur Gewinnsteigerung pro übrigbleibende Aktie. Für viele Menschen ist das eine einschüchternde – auch Neid erregende – Erfahrung die natürlich wieder PolitikerInnen zu staatlichen Interventionen motivieren... obwohl ja gerade Staaten die wirklichen Motoren dieser gesellschaftsverändernden Verschuldungsorgie sind.

## 5. Die Inversion der Alterspyramide.

Die mit steigendem Wohlstand korrelierend sinkende Fertilitätsrate und die stetig steigende Lebensdauer sorgen dafür, dass immer weniger jüngere Menschen immer mehr ältere – nicht (mehr) berufstätige Menschen – versorgen müssen. Steven Pinker vertritt in seinem Buch «Gewalt» die Meinung, dass die Fertilitätsrate dort und dann sinkt, wenn Frauen leichter Zugang zu Verhütungsmitteln haben. Das Problem ist akut etwa in Japan, der EU oder in der Schweiz, wo man die nötige Berücksichtigung dieser Entwicklung in den Sozialwerken nur widerwillig an die Hand nimmt. Ein amerikanischer Börsen-Vermögensberater gewichtet die Inversion der Alterspyramide folgendermassen: «There is also a demographic disaster unfolding that may cut the Chinese population in half in the next fifty years at the same time as the remaining population is rapidly ageing. This age factor is highly correlated with dementia, Alzheimer's disease, and Parkinson's disease.» Zudem wächst unsere Langlebigkeit und stellt unsere Arbeitsmodelle und Sozialwerke vor neue Herausforderungen.

Diese fünf gesellschaftlich/sozialen Grossveränderungen wirken grosso modo contemporär mit den sieben technologischen, das heisst, im gleichen Zeitfenster. Und es wird zahlreiche Reibungsflächen geben bei

unseren Versuchen, die Implikationen der technologischen Revolution zu verstehen und zu nutzen, während gleichzeitig wichtige gesellschaftliche und soziale Pfeiler unserer westlichen Zivilisation im Wanken sind und sich als brüchig erweisen. Natur wie Ausmass dieser Reibungsflächen können in der vorliegenden Schrift nicht bearbeitet werden, aber ein Hinweis auf die inhärenten und möglicherweise schwerwiegenden Komplikationen/Verwerfungen sei hier gemacht.

Für mich als interessierter, aber ungenügend kompetenter Zuschauer des technologischen und sozialen Weltgeschehens ist einiges erkennbar. Erstens, dass die heute wirkenden und die schon absehbaren technologischen Durchbrüche enorme Wissens- und Produktivitätsfortschritte bringen können. Zweitens, dass ganz neue Arbeitsarten Millionen hergebrachter Arbeitsarten/-plätze ersetzen werden. Drittens, dass unsere heutigen Sozialsysteme und (Aus-)bildungsverfahren angemessen angepasst werden müssen.

## **Hochtechnologische Ausbildung – ein Ausblick**

Oft schon zu Beginn von technologischen Umbrüchen, und sicher bei deren Umsetzung und Weiterentwicklung, dominieren heute Riesenunternehmen wie etwa Apple, Facebook/Meta, Tesla, Microsoft, Amazon/Google und Samsung (ähnliche Entwicklungen in China werden hier vernachlässigt). Diese forcieren Weiterentwicklungen und bauen solche jeweils zu einem Geschäftsmodell um, verfügen über alle notwendigen Patente und über die Vermarktungsmacht. Sie haben die technologische Führung im Griff. Ich vermute, dass solche Grossunternehmen die dominanten Wissensträger und -entwickler in der Welt der Technologien sind, nicht – oder nur punktuell – Universitäten und Technische Hochschulen. Sie beschäftigen die führenden Forscher und Anwendungstechniker in all jenen Fachgebieten, welche für ihren unternehmerischen Erfolg ausschlaggebend sind. Sonst sind sie früher oder später wirtschaftlich tot.

Ausbildung und Weiterentwicklung des Technologiewissens obliegt also heute im Regelfall Technologie-Grossunternehmen, ausser vielleicht bei der Entwicklung ganz neuer Verfahren durch angriffige Kleinunternehmen. Die Grossunternehmen entwickeln die für sie heute und zukünftig lebenswichtigen Technologieumbrüche selbst oder sie kaufen dieses Knowhow von innovativen Kleinfirmen – normalerweise gleich zusammen mit der entsprechenden Firma. Wohl ähnlich verhält es sich beim Umgang mit den Vernetzbarkeiten und Abhängigkeiten von anderen Technologien. Man kann davon ausgehen, dass diese Unternehmen nach dem Prinzip handeln: «Wir können nur Erfolg haben... überleben... wenn wir ständig Spitzenknowhow im eigenen Hause haben; falls nicht, kaufen wir es.» Ein Zitat aus der Biologieforschung: «Diesmal stellte «Nature» 2021 die open-source Software Alphafold des Unternehmens Deepmind vor, das 2014 von Google gekauft wurde... Beide Instrumente berechnen mit KI die genaue dreidimensionale Gestalt von Proteinen...». Die Rolle der Universitäten und Technischen Hochschulen in diesen Wissensbereichen steht damit zur Disposition.

### **Der tertiäre Bildungsbereich**

#### **(Zahlen gerundet, ohne «Höhere Berufsbildung»)**

In der Schweiz ist die tertiäre Ausbildung (Universitäten und Fachhochschulen) ein Massenbetrieb geworden. Zwischen 2006 und 2019 wuchs die Zahl der Studierenden an Unis um 33%, von 115'000 auf 153'000, jene an Fachhochschulen um 75%, von 57'000 auf 100'000. Die Zahl der Lehrenden (Professoren und übrige Dozenten) belief sich 2019 auf 14'900 Vollzeitäquivalente (VZÄ), resp. 59 pro 1'000 Studierende. Wobei es bei den Unis 45 und den FH 80 Lehrende pro 1'000 Studierende waren... was zu interessanten Fragestellungen führen könnte (z. B. hinsichtlich Lehrintensität... aber nicht in diesem Exposé). Bei den Unis entfielen 23'000 Assistenten auf 6'800 Lehrende, das heisst 3,3 Assistenten pro Lehrperson (VZÄ), in den FH 4'600 Assistenten auf 8'000 Lehrende, das sind 0,6 Assistenten pro Lehrperson.

Auch die Zahlen der Abschlüsse der Unis gegenüber jenen der FH lassen Fragen auftauchen. Die Unis mit einer Studierendenzahl von 153'000 vergaben 2019 14'800 Bachelor- und 14'400 Mastertitel, eine Konversionsrate

von nahe 100%. Bei den FH mit einer Studierendenzahl von 100'000 wurden 2019 17'500 Bachelor- und 4'800 Mastertitel vergeben, eine Konversionsrate von 27%. FH-Studierende gehen typischerweise viel früher in die Praxis (und einige an eine Uni zum weiteren Studium). Werden die Techgiganten in Zukunft bereits Maturanden oder BA-Graduates mit geeigneten Interesse- respektiv Knowhow-Profilen rekrutieren und diese in unternehmensrelevanten Hochtechnologien selbst aus- und weiterbilden, in einer Kombination von on-the-job Training und Ausbildung an einer unternehmensinternen Technischen Akademie? Verfügen die Institutionen des tertiären Bildungswesens über ausreichend qualifizierte Lehrkräfte um den digitalen Hightech-Sektor mit up-to-date ausgebildetem Personal zu versorgen? Im Wettbewerb um potenzielle oder erprobte Spitzentech-Träger dürften nämlich Unis und Technische Hochschulen eher selten erfolgreich sein.

Es ist ziemlich sicher, dass all die technologischen Durchbrüche und deren Zusammenwirken das hergebrachte Bildungssystem insgesamt, den tertiären Sektor zuerst, tief erschüttern werden. Das zeitliche und sachliche Aufeinandertreffen von Knowhow-Dominanz der Techgiganten mit den gefährdeten Universitäten (und vielleicht auch den Technischen Hochschulen) stellt deren «sense of mission» infrage. Etwas prosaischer ausgedrückt: Sie müssen ihr universitäres Ausbildungsportfolio «tous azimuts» überprüfen. Wenn man aber einmal damit beginnt, das Portfolio auf Wert/Nutzen und Aufwand/Kosten sowie Qualität der Lehr- und Lerninhalte zu gewichten, wird sich konsequenterweise auch bald einmal die Frage nach der Wirksamkeit und der Rationalität der angewandten Lehr- und Lernmethoden an diesen Schulen aufdrängen.

In der tertiären Bildungswelt (der Schweiz) sind jedenfalls mehr als zweihunderttausend wirtschaftlich und sozial potenziell wichtige Menschen als Studierende oder Lehrende tätig. Angesichts der Anforderungen aus dem technologischen Wandel muss klargestellt werden, wo (Unis oder FH) was und wie gelehrt und gelernt werden soll und wo die Trennlinie zwischen Advanced Technology und hergebrachten anderen Wissensgebieten gezogen werden muss. Es kann ja der Fall sein, dass die Kombination von erforderlichem up-to-date Fachwissen mit modernsten Lehr- und Lernmethoden das Leistungsspektrum einer einzelnen Uni oder FH erweitert oder sprengt und

dass kantons- und landesübergreifend Lehrkooperationen etabliert werden können. Dies stellt das hergebrachte Curriculum möglicherweise in Frage. Ein absehbarer und dauerhafter Fortschritt bei den Lehr- und Lernmethoden dürfte den Erwerb und die Anwendung neuen Wissens erleichtern, womit sich weitere Fragen zur Gestaltung des Curriculums, der Struktur der Fachgebiete und deren Zusammenfassung zu einem (Zwischen)Abschluss usw. stellen. Im Falle des tertiären Bildungswesens wird eine sachliche und methodische Flurbereinigung in den technischen Bereichen früher oder später auf kulturelle und soziale Bereiche übergreifen und auch dort Chancen für wichtige positive Veränderungen aufzeigen und so die tertiäre Bildungsstufe aus ihren vergangenheitsdefinierten Strukturen, Prozessen und Methoden herauszulösen und neue menschliche, kulturelle und gesellschaftliche Werte schaffen.

Das Zusammentreffen des höheren Bildungswesens mit seinen hergebrachten Inhalten, Strukturen und Prozessen mit den stattfindenden technologischen Umbrüchen wird also sicherlich in einer fundamentalen Umgestaltung der Bildungslandschaft resultieren, deren längerfristiger Nutzen enorm und positiv sein könnte. Das Problem in der gegenwärtigen Situation ist, dass sich wahrscheinlich einige höhere Schulen dieser intellektuellen Tortur nicht aus eigenem Antrieb unterziehen werden. Und dass es in den heutigen politischen/gesellschaftlichen Strukturen und hergebrachten Beziehungen keine diesbezüglich beauftragte – und überdies noch als kompetent anerkannte – Instanz gibt. Das alles zu durchdenken und zu planen wäre aber sicherlich eine Traumaufgabe für zwei oder drei partei- und universitätsunabhängige Denker oder Thinktanks, eine intellektuelle Grossherausforderung! Die Harvard Universität, genauer gesagt ihre Taskforce for Future Teaching and Learning (FTL), veröffentlichte anfangs März 2022 ihren Bericht über entsprechende Anpassungen in drei Bereichen, nämlich «Sustaining and building upon gains in residential, classroom-based teaching and learning, accelerating the creation and use of short-form digital content-learning units, exercises, and assessment that differ from traditional, semester-long courses, but are useful for both campus-based classes and a broad range of online formats, and exploring Harvard’s prospects for becoming a global educator...»<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> John, S. Rosenberg: An Expansive Vision for the Future of Teaching and Learning.



### Die aktive Bevölkerung in den anderen Beschäftigungen

«In gewisser Weise ist es für die menschliche Gattung unumgänglich, ihre geistigen und körperlichen Qualitäten zu verbessern, wenn sie es mit der zunehmend komplexen Welt, in der sie lebt, und mit neuen Herausforderungen...aufnehmen will. Biologische Systeme müssen komplexer werden, wenn sie mit elektronischen Systemen mithalten wollen.»<sup>9</sup>

Es ist heute beispielsweise kaum möglich darüber solide Voraussagen zu machen wie viele Arbeitsplätze wie, wann, auf welche Art und in welchem Ausmass von den massgeblichen technologischen Umbrüchen tangiert werden. Zur Illustration mögen die folgenden Änderungs-Zahlen von McKinsey für China dienen, geordnet nach Anspruchskategorien (alle Zahlen in Mrd. Arbeitsstunden):

	Mrd. Arbeitsstunden netto	Mrd. Arbeitsstunden brutto
Physical and manual	$-281 + 137 = -144$	418
Basic cognitive	$-92 + 67 = -25$	159
Higher cognitive	$-83 + 85 = +2$	168
Social / emotional	$-32 + 73 = +41$	105
Technological	$-29 + 78 = +49$	107
<b>Total</b>	<b><math>-517 + 440 = -77</math></b>	<b>957</b>

Gemäss diesen Zahlen wären in China bis 2030 etwa 383 Mio. Vollzeitbeschäftigte (50 Wochen zu 50 Std. pro Vollzeitstelle) «betroffen».

---

Harvard Magazine, 19.03.22

<sup>9</sup> Stephen Hawking: a. a. O. S. 185

Für die Schweiz kann man hypothetisch eine erste Schätzung über das «Welche» und das «Wieviel» versuchen:

	Arbeitsstunden	in %	Kommentar
Schweiz total	8'074 Mio.	100%	
Öffentliche Verwaltung	341 Mio.	4%	Änderungsdruck «von oben» steuerbar
Gesundheit und Soziales	1'008 Mio.	12%	Konkurrenzdruck fehlt, «weiche» Anpassung
Kunst & Unterhaltung	421 Mio.	5%	«Weiche» Anpassung
Subtotal «wenig Druck»	1'770 Mio.	22%	Allmähliche Anpassung problemlos 860'000 VZÄ
Subtotal «unter Druck»	6'305 Mio.	78%	Starker Konkurrenzdruck – 4 Mio. VZÄ

Im weiter vorne besprochenen tertiären (Bildungs-)Bereich dürften nur die 97'000 Lehrenden und Administrativen (resp. 48'000 VZÄ) stark betroffen sein. Die 253'000 Lernenden sind ja sowieso dort, um zu lernen. In der Gesamtwirtschaft hingegen könnten es um die 75%–80% aller Personen/Stellen sein.

Das Zitat von Hawking nennt verständlicherweise keine Zahlen, aber sagt was grundlegend richtig sein dürfte, nämlich, dass wir Menschen uns als Leistungsträger steigern müssen, um bei der Bewältigung dieser Veränderungen mithalten zu können. Worüber man sicherlich schon heute nachdenken kann, ja muss sind (a) der Rahmen und (b) die Prinzipien, welche sicherstellen, dass im Verlaufe dieses mehrjährigen Prozesses in unserer Gesellschaft keine unerträglichen und untragbaren soziale Verwerfungen entstehen.

### **Gedanken zur erfolgreichen sozialen Bewältigung**

Klar, wir stehen, denken und handeln schon heute in einer Zeit wichtiger und anspruchsvoller Veränderungen. Aber es ist auch nicht das erste Mal in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte unseres Landes, dass unsere Vorgänger – als Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnen – auch schwierige

Zeiten erfolgreich durchgestanden haben, wenn auch vielleicht unter Inkaufnahme von sozialen Härten, welche wir heute nicht mehr akzeptieren würden. Was das Ganze heute um einiges anspruchsvoller macht ist, dass wir weder dem guten alten Manchesterliberalismus noch dem marxistischen Staatsdirigismus die Zügel überlassen wollen, sondern darauf setzen, dass die modernen ArbeitgeberInnen sich für das Wohlergehen ihrer MitarbeiterInnen mitverantwortlich fühlen und wissen und die MitarbeiterInnen ihren Willen und ihre Fähigkeiten zu Weiterbildung als wesentlichen Teil ihres Vertragsverhältnisses mit ihrem ArbeitgeberInnen verstehen. Und schliesslich: Es gibt sicherlich auch gute Gründe, darauf zu vertrauen, dass viele der auf uns zukommenden Veränderungen nicht nur anspruchsvolle Weiterbildung erfordern, sondern für viele Betroffene auch enorm interessant und geistig herausfordernd sein könnten.

Folgende Grundsätze könnten für unsere Gesellschaft in diesen Jahren wegweisend sein:

- a) ArbeitgeberInnen und Unternehmen fördern veränderungs- und lernwillige MitarbeiterInnen, um Abgänge und Kündigungen möglichst gering zu halten.
- b) ArbeitnehmerInnen akzeptieren, dass heutzutage die Bereitschaft zu permanentem Lernen ein wesentlicher Pfeiler eines jeden arbeitsrechtlichen Vertrages ist.
- c) Die Gesellschaft setzt arbeits- und sozialrechtliche Leitplanken, welche unvermeidbare personelle Fluktuationen im Arbeitsmarkt sozial und menschenwürdig regeln.

In diesen leitbildlichen Verhaltensrahmen würden folgende arbeits- und sozialrechtlichen Regeln gelten:

1. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitragszahlungen von je 1,1% des Bruttolohnes an die ALV werden auf je 2,2% verdoppelt.
2. Jährliche Einkommen von weniger als 60'000 CHF werden von Bundes- und Kantonssteuern befreit.

3. Die Kündigungsfristen für sämtliche arbeitsrechtlichen Verträge müssen mindestens sechs volle Monate betragen für Kündigungen durch den Arbeitgeber, drei volle Monate für Kündigungen durch MitarbeiterInnen.
4. Diese Fristen gelten auch für Lohnherabsetzungen und andere Verschlechterungen des Vertragsverhältnisses zu Lasten der MitarbeiterInnen (wie z. B. Erhöhung oder Reduktion der Arbeitszeiten).
5. Bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber muss dieser eine Abgabe von drei Bruttomonatslöhnen der gekündigten MitarbeiterInnen an die ALV-Kasse entrichten. Bei über Fünfzigjährigen sechs Bruttomonatslöhne.
6. Diese fünf Regeln treten für eine Dauer von fünf Jahren ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Die Rolle des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden) bei der Bewältigung dieser ausserordentlichen Zeit technologischen, wirtschaftlichen und sozial/menschlichen Wandels ist grundsätzlich traditionell. Er verfügt dafür über (a) die Mittel und Institutionen um die Beachtung der arbeits- und sozialrechtlichen Regeln (oben) 1 bis 6 zu gewährleisten und (b) über eine solid etablierte Gerichtsbarkeit und Prozessverfahren.

Wo der Staat – Bund und vor allem Universitätskantone – ebenfalls eine Rolle spielen könnte, ist bei der Reformation der tertiären Ausbildungsstufe und deren geistigen und kommerziellen Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Unternehmen der jeweils relevanten Hochtechnologien. Hier könnten Bund und betroffene Kantone – in Zusammenarbeit mit kooperationswilligen Tech-Unternehmen – eine Beratungseinheit von vielleicht 20–30 wirtschaftserfahrenen und technologischen Personen gründen; diese hätten Zugang zu beiden Seiten – Unis/FH und Technounternehmen – um Folgendes zu tun:

1. Gespräche zu initiieren und moderieren;
2. den involvierten Parteien (kein Druckfehler!) Informationen über Natur und Status von Gesprächen und Entscheidungen in anderen Unis/FH und deren industriellen Gesprächspartner vermitteln;
3. den Bundesrat, die Vereinigte Bundesversammlung, die Kantone und die Einwohnerschaft (via Medien) auf dem Laufenden halten.

Was der Staat – unser schweizerischer – nicht tun soll, ist eigenständig Einfluss zu nehmen in die zahllosen Besprechungen, Entscheidungen und Massnahmen, welche die Universitäten/Technischen Hochschulen mit schweizerischen oder ausländischen Unternehmen der Hochtechnologie vereinbaren soweit diese schweizerisches Recht respektieren. Die «Politik» insgesamt, und die ihr zudienende Bürokratie, sind nicht a priori noch ex cathedra ausreichend qualifiziert zu beurteilen, wie sich schweizerische Hochtechnologie-Unternehmen auf dem Weltmarkt (und dort sind sie ja schwergewichtig tätig) erfolgreich durchsetzen und behaupten können. Und wie die Unis/TH diesbezüglich einen für die Trägerschaft verkraftbaren und für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes bedeutenden, wertvollen Beitrag leisten können. Die Budgethoheit im tertiären Bildungssektor hingegen verbleibt bei den Kantonen (resp. beim Bund für ETH/EPFL). Für das nationale Forschungsprogramm dürfte in diesem Zusammenhang ebenfalls eine kritische Überprüfung seiner Selektionsprozesse und seiner zukünftigen nationalen Wertschöpfung angezeigt sein.

Das Geschehen innerhalb der «aktiven Bevölkerung in allen anderen Beschäftigungen» setzt sich aus hunderttausenden von Entscheidungen aller Art zusammen, von hunderttausenden von Menschen. Für den Betrachter ein nationales Aktionschaos, welches die zahlreichen wirtschaftenden Unternehmen und ihre Mitwirkenden im Prozess der Veränderung, Anpassung, ja des Überlebens verursachen. Diese Unternehmen sind qualifiziert – nur sie – die für sie richtigen Massnahmen zu erdenken und ergreifen; wenn sie damit falsch liegen, gehen sie unter. Die Rolle des Staates in diesem Veränderungschaos ist die Gewährleistung des Rechtes. Aufgabe der Unternehmen und ihrer MitarbeiterInnen ist es, sich marktgerecht zu verhalten, um erfolgreich zu überleben.

Die Arbeitsteilung für die kommenden fünf Jahre zwischen Wirtschaft und Technologie einerseits, Politik beziehungsweise Staat andererseits wäre damit grob skizziert. Ziel muss sein, dass wir in unserem Land die technologischen Quantensprünge laufend, zeitgerecht und einvernehmlich dank vorbildlicher unternehmerischer Praxis und technologischem Fortschrittsdrang absorbieren, weiterentwickeln und nutzbringend bewältigen. Wobei sich der Staat darauf beschränken muss, diesen Prozess

mit für diese Sondersituation geeigneten sozial- und arbeitsrechtlichen Regelungen menschenwürdig abzusichern. Nicht mehr als das, ohne parteipolitisches Gezänk und cool. Und das ist keine Selbstverständlichkeit. Unsere direkte Demokratie zeigt Alterserscheinungen, leidet an dem was man früher einmal «Arterienverkalkung» genannt hätte. In den ersten 70 oder 80 Jahren ihrer Existenz als allgemein anerkannter und akzeptierter neutraler Kleinstaat standen unser Land, seine politische Klasse und seine Bevölkerung von damals weniger als vier Millionen BürgerInnen auf zwei ideologischen Säulen – KK und Liberalismus – und einer gemeinsamen ethischen Basis – dem Christentum. Zwei in Europa losgetretene Weltkriege später ist diese Basis und sind die zwei Säulen weggebrochen, zumindest wackeln diese bedenklich. An dieser Stelle ist es müßig zu ergründen versuchen, weshalb das warum und wie das geschehen ist. Ziemlich sicher ist allerdings, dass bei uns nicht nur die weltweit wirkenden sieben technischen Durchbrüche unsere Gesellschaft, Wissensindustrie, Bildungswesen u.v.a.m. herausfordern, sondern auch die weiter vorne erwähnten fünf zeitgleichen gesellschaftlich/sozialen Veränderungen.<sup>10</sup>

Inzwischen hat unser Land nur noch eine geschwächte verbindende Basis. Dafür hat es politische Parteien. Diese leben davon, dass sie gegeneinander kämpfen, um politische Macht zu gewinnen und zu halten. Ob und wie weit sie dabei uns BürgerInnen in verschiedene Lager zerren, uns als Volk desintegrieren, scheint sie nicht zu kümmern. Auch nicht die Tatsache, dass sie umso mehr Erfolg zu haben scheinen, je mehr es den jeweiligen Partei«bossen» gelingt, ihre Partei«genossen» zu Parteigehorsam, zu einem geschlossenem Auftritt nach aussen zu motivieren und AbweichterInnen zu neutralisieren. Eine gänzlich unerwünschte demokratiefeindliche Folge des Verhaltens dieser machtsuchenden Politorganisationen ist ein zunehmend politisch desinteressiertes Stimm- und Wahlvolk.

---

<sup>10</sup> Zur Erinnerung: Degeneration des Demokratiemodelles; Status- und Kompetenzprobleme der Universitäten; Zerstörung der Familie; mass- und grenzenlose Verschuldung von Individuen, Wirtschaftsunternehmen und Staaten und die damit bewirkte bewusste Entwertung aller Währungen; Inversion der Alterspyramide.

Wenn die vorangehenden Überlegungen zum Komplex «Technologische Durchbrüche, exponentielles Zeitalter» im Rahmen «zeitgleiche gesellschaftlich/soziale Veränderungen» einigermaßen plausibel erscheinen, so muss jetzt ein ernst zu nehmendes Hindernis für die erfolgreiche Bewältigung dieses Komplexes angesprochen werden: Unser politisches System – vielmehr viele Aspekte davon – ist nicht ideal aufgestellt, funktioniert nicht angemessen und braucht mental, sachlich und zeitlich anspruchsvolle Reformen. Können wir das einfach beiseiteschieben? Denn mit den heutigen politischen Gegebenheiten, Strukturen und Prozessen wird unsere «angekränkelte» Demokratie dahin tendieren, den schweizweiten Umstellungs- und Anpassungsprozess der kommenden Jahre mit Gesetzen und anderen Vorschriften zu kontrollieren.... und merklich – wenn auch nicht wirklich absichtlich – zu behindern, zu verlangsamen. Derartiges Verhindern würde, vielmehr wird einerseits bedeutende Reformen unserer etablierten politischen Institutionen, Prozessen und Verfahren nötig machen und andererseits auch in den politisch/ethischen Mentalitäten. Dieses grundlegend wichtige Thema wird auf den folgenden Seiten zusammenfassend dargelegt, ist jedoch in der Jubiläumsschrift der Stiftung Freiheit & Verantwortung vom August 2021 ganzheitlich zugänglich.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Carlo Jagmetti, Alexander Wili und Walter E. Abegglen: Zukunft Schweiz. Wünsche und Warnungen, Stiftung Freiheit & Verantwortung, August 2021.





## Zweiter Teil – Zukunft Schweiz... Wünsche und Warnungen (Zusammenfassung)

Diese Zusammenfassung soll einen groben Überblick der Veränderungen ermöglichen, welche notwendig erscheinen (a) in unseren heutigen politischen Strukturen und Prozessen und (b) in den vorherrschenden mental/politischen Rahmenbedingungen. Notwendig, um den politischen «Apparat» vor allem auf Bundesebene leistungsfähiger zu machen und ihn besser auszurichten auf unsere Vision der Schweiz als freiheitliche, eigenständige, direktdemokratische, machtpolitisch neutrale und föderalistisch strukturierte Nation. Das «Warum» und «Was bringt das» sind in der zugrunde liegenden Schrift dargelegt. Sie ist in zwei Hauptkapitel gegliedert, nämlich «Politische Strukturen und Prozesse erneuern und vitalisieren» und «Freiheitliche Rahmenbedingungen stärken und ausbauen». Das abschliessende kurze Kapitel «Ja, und nun?» legt einige Gedanken zur möglichen Rolle der BürgerInnen im dafür erforderlichen Umsetzungsprozess dar.

## Politische Strukturen und Prozesse erneuern und vitalisieren

**Arbeitsteilung und qualifizierte Mehrheitsregeln bei Gesetzgebung einführen.** Der National- und der Ständerat bearbeiten jeweils ihre «eigenen» Gesetzesprojekte. Diese durchlaufen keine doppelte Bearbeitung, sondern jedes Gesetzesprojekt wird vom einen oder anderen Rat bearbeitet und dann der Vereinigten Bundesversammlung (VBV) zum Entscheid unterbreitet. Bei allen diesbezüglichen Entscheidungen – sowohl innerhalb eines jeden der beiden Räte SR und NR wie auch für die VBV – gilt die Mehrheitsregel von  $\frac{2}{3}$  (bei mindestens 90% Präsenz). Diese Mehrheitsregel gilt auch für sämtliche Volksabstimmungen (natürlich ohne die Präsenzregel).

**Den Nationalrat umbauen.** Die Anzahl NR-Sitze wird von 200 auf 100 (einhundert) reduziert. Landesweit werden zu diesem Zweck 100 Wahlkreise (möglichst kantonskonform) für jeweils 30'000 – 40'000 Stimmberechtigte eingerichtet. Bei Wahlen wird den BürgerInnen pro Wahlkreis eine einzige, alphabetisch geordnete Kandidatenliste zur Verfügung gestellt. Nur KandidatInnen mit mehrjährigem Wohn- und Steuersitz sind im entsprechenden Wahlkreis zugelassen.

**Den Ständerat neu positionieren.** Zusätzlich zu seiner neuen Rolle als dem NR gleichgestellter Gesetzesinitiator und der numerischen Besserstellung im Vergleich zum NR innerhalb der VBV (52 StänderätInnen gegenüber 100 NationalrätInnen (statt wie bisher 200) setzt sich der Ständerat exklusiv aus je zwei amtierenden Regierungsräten pro Kanton zusammen.

**Das Rechtswesen wandeln und stärken.** Hier werden vier Veränderungen vorgeschlagen:

- a) **Qualitätssicherungs-Normen** werden zu einem wesentlichen Teil im Rechtssetzungsprozess. Die Präambel für jedes Gesetz muss eine messbare Zweckdefinition enthalten und jedes Gesetz erhält ein festes, nicht verlängerbares Ablaufdatum. Innerhalb seiner Gültigkeitsdauer sind periodische Überprüfungen der Zweckerreichung vorzunehmen. Sämtliche Verordnungen zu einem Gesetz können nur vom Gesetzgeber gesetzt oder verändert werden.
- b) **Der Richterstand wird neu gestaltet.** Der Selektionsprozess muss vollständig entpolitisiert werden durch Etablierung eines nationalen Richterrates, der die Qualitätsanforderungen für Richter festlegt, die Liste der wählbaren Richter verwaltet, die Richter einsetzt, einen Verhaltenskodex festlegt und durchsetzt, Richter versetzt und absetzt. Darüber hinaus legt der Richterrat die für den Beruf notwendige vorgängige Berufserfahrung und Zusatzausbildung fest. Überdies gibt es eine Alters- und Amtszeitbeschränkung für RichterInnen.

- c) **Neuer Umgang mit richterlichen «Präzedenzfällen» und richterlicher «Weiterentwicklung des Rechts».** Präzedenzfälle sind jeweils nur für die Zukunft gültig; es gibt keine Urteile basierend auf neuen diesbezüglichen Rechtsüberlegungen mit Rückwirkung auf vergangene rechtsrelevante Handlungen (ein Gedanke für ernstzunehmende Historiker).
- d) **Extrationale Rechtsnormen** werden in der Schweiz nur rechtsgültig, wenn diese den für die schweizerische Gesetzgebung geltenden Prozess durchlaufen haben.

**Eine personenbezogene Amtszeitbeschränkung für alle PolitikerInnen einführen.** Für alle gilt eine Gesamt-Amtszeitbeschränkung von sechs Amtsperioden respektiv höchstens 24 Jahren. Das passive Wahlrecht (d. h. die Wählbarkeit für ein politisches Amt) entsteht erst mit Vollendung des 25. Altersjahres.

Die hier vorgelegten fünf Veränderungen in den politischen Strukturen und Prozessen unseres Landes sind keineswegs revolutionär. Im Gegenteil: Sie stützen sich auf Kerngedanken und Institutionen, welche sich in der Entwicklung der Eidgenossenschaft vom losen Bündnis inner-schweizerischer Landleute zu einem sprachlich und kulturell mannigfaltigen und eigenständigen Bundesstaat grundsätzlich bewährt haben. Sie sind auch nicht revolutionär, weil sie nichts auf den Kopf stellen. Sie hinterfragen lediglich Hergebrachtes danach, ob und wie dieses qualitätsmässig, nutzenmässig und effizienzmässig reformiert und weiterentwickelt werden sollte.

## **Freiheitliche Rahmenbedingungen stärken und ausbauen**

**Der politsozialen Gängelung Einhalt gebieten.** Dies wirft fundamentale Fragen auf nach dem Verhältnis zwischen individueller Eigenverantwortung und Handlungsfreiheit einerseits und dem Ausmass von

deren Einschränkung durch Gesetze andererseits. Der Staat, letztlich die staatliche Gemeinschaft, entbindet BürgerInnen durch staatlich garantierte Sicherheit zunehmend von Eigenverantwortung und damit Freiheit. Letztlich kann ein Kurswechsel zu mehr Freiheit und Eigenständigkeit wahrscheinlich nur erzielt werden, wenn die BürgerInnen bei Wahlen jene KandidatInnen bevorzugen, die einen solchen Kurswechsel wollen... eine veränderte Politmannschaft ins Amt wählen.

**Die Publikations- und Redefreiheit gewährleisten.** Kartellartige Strukturen in der schweizerischen Medienlandschaft müssen mit dem Wettbewerbsrecht aufgebrochen werden. Insbesondere muss sich der Staat vollständig aus dem Fernseh- und Radiogeschäft zurückziehen. Strafrechtliche Normen zur Beschränkung der Publikations- und Redefreiheit (auch in den sog. Sozialen Medien) sind nicht zulässig.

**Das persönliche Eigentum besser schützen und fördern.** Die hohe Belastung der BürgerInnen und Unternehmen durch eine Unzahl von Transfers, Steuern, Abgaben usw. erschwert respektiv verunmöglicht eine angemessene Vermögensbildung für einen hohen Prozentsatz der BürgerInnen. Persönliches Eigentum ist jedoch das sicherste Mittel – ausser freiwillige Armut – zu finanzieller Sicherheit und lebensgestalterischem Freiraum. Der Schutz des persönlichen Vermögens der BürgerInnen vor dem Zugriff des Staates muss verstärkt werden, muss tendenziell absolut sein.

**Staatsaufgaben und Staatskosten hinterfragen.** Die zentralstaatlichen (Bundes-)Tätigkeiten müssen auf Bereiche beschränkt werden, welche andere Aufgabenträger wie Kantone, Gemeinden oder die Wirtschaft nicht besser erbringen können. Die Fragenfolge muss immer bei der Gemeinde beginnen: «Was kann die Gemeinde besser als Kanton oder Bund?». Wichtig: Staatsschulden müssen abgebaut werden. Diese sind angesichts der jahrhundertealten Tradition der Währungsentwertung nicht mündelsicher, letztlich substanzlos.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Zur Vertiefung empfohlen: Beat Kappeler: Der Superstaat, NZZ Libro, 2020.

Durch die Schaffung stärkerer freiheitlicher Rahmenbedingungen können die BürgerInnen wieder eigenverantwortlicher und freiheitlicher denken und handeln, mehr in ihrem Leben nach eigenem Willen gestalten und dafür auch die volle Verantwortung für die Folgen übernehmen. Wir BürgerInnen nehmen vier Grundrechte in Anspruch und übernehmen die damit verbundenen vier Pflichten:

1. Das Recht auf den Schutz unseres Lebens, verbunden mit der Pflicht, das Leben der MitbürgerInnen zu schützen.
2. Das Recht auf den Schutz unserer persönlichen Freiheit, verbunden mit der Pflicht, die persönliche Freiheit der MitbürgerInnen zu schützen.
3. Das Recht auf den Schutz unseres Eigentums, verbunden mit der Pflicht, das Eigentum der MitbürgerInnen zu schützen.
4. Das Recht auf den Schutz unseres persönlichen Freiraums, verbunden mit der Pflicht, den persönlichen Freiraum der MitbürgerInnen zu schützen.

## Ja, und nun?

Diese Veränderungsvorschläge werden auf entschiedenem Widerstand bei der heutigen Politelite und Politbürokratie stossen. Es liegt an uns BürgerInnen, diesen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen. Als Erstes sollten wir in Zukunft politische Mandate nur Menschen anvertrauen, von denen wir wissen oder zumindest glauben, dass sie uns als eigenständige und eigenverantwortliche StaatsbürgerInnen respektieren, nicht als tumbe Schafe manipulieren. Es sind nicht die Politelite und die Politbürokratie, welche Wohlstand schaffen und verteidigen... das machen wir BürgerInnen. Es sind nicht die Politelite und Politbürokratie, welche uns unser Land bei existenziellen Bedrohungen verteidigen... das machen wir BürgerInnen. Es sind nicht die Politelite und Politbürokratie, welche staatliche Projekte aller Art finanzieren... das machen wir BürgerInnen.

Können wir einen Anfang machen, indem wir – hier und heute – darüber nachdenken wie wir – nicht die anderen – die notwendigen Veränderungen zum Leben und Wirken bringen können?



## Dritter Teil – Aufbau einer integralen Landesverteidigung

Die Schweiz ist ein reicher aber wirtschaftlich stark vom Ausland abhängiger Kleinstaat, in vielerlei Hinsicht verletzlich, und schon im europäischen Rahmen ein vernachlässigbares politisches Leichtgewicht. Diese Verwundbarkeit, Bedeutungslosigkeit und Abhängigkeit werden von anderen Nationen und supranationalen Institutionen zunehmend genutzt, um ihre eigenen politischen und wirtschaftlichen Machtansprüche gegen und zulasten der Schweiz durchzusetzen. So haben wir denn in den vergangenen zehn oder auch zwanzig Jahren zunehmend mehr und größere Eingriffe in unsere Souveränität erfahren, hingenommen oder gar begrüßt. Und wir haben uns nicht nur geduckt, sondern gleichzeitig auch unsere Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit abgebaut. Am deutlichsten sichtbar unser militärisches Defensivpotenzial, aber – weniger offensichtlich – auch unsere Kapazität und unseren Willen zur politisch-ideellen und wirtschaftlichen Verteidigung.

Klar, vieles lässt sich – wie immer – wegdiskutieren oder wenigstens erklären. Aber das macht es auch nicht besser. Da ahnt man ein geistiges Malaise, eine Art innere geistige Zersetzung.<sup>13</sup> Historiker etwa bemühen sich im Namen der «Wissenschaftlichkeit», unsere historischen Anhaltspunkte und Einsichten zu entmystifizieren. «Für viele Historiker ist Geschichtsschreibung heutzutage tatsächlich eine Übung in angewandter politischer Polemik. Man will etwas aufdecken, was in herkömmlichen Narrativen ignoriert wird – eine bestimmte Interpretation der Vergangenheit zurechtrücken, weil man in der Gegenwart Partei ergreifen will. Das ist Verrat an der Geschichtsschreibung, deren Aufgabe darin besteht, die Vergangenheit zu verstehen.»<sup>14</sup>

Vielleicht hat auch der gegen Ende des kalten Krieges stattgefundene Paradigmenwechsel der Machtblöcke – weg von der unglaublichen gegenseitigen militärischen Zerstörung (MAD Mutually Assured Destruction) zur unblutigen und auch kostengünstigeren politischen und

---

<sup>13</sup> Gerd Habermann nennt es «Erosion von Innen», Schweizerzeit, 37. Jg, Nr. 15, S. 7

<sup>14</sup> Tony Judt/Timothy Snyder: Nachdenken..., Fischer 2015, S. 2

wirtschaftlichen Kriegsführung – uns getäuscht. Wir haben geglaubt, dass wirtschaftlicher und politischer Druck nur Verhandlungsstrategien sind, nicht neue Varianten der Kriegsführung: «One purpose of war is to degrade the enemy's will and economic capacity. Surprising as it may sound, wealth destruction through a market attack can be more effective than sinking enemy ships, when it comes to disabling an opponent. Financial war is the future of warfare...»<sup>15</sup> Und so haben wir unsere zahllosen internationalen Vertrags- und anderen Verhandlungen mit den falschen Prämissen, ungeeigneten Zielen, naiven Methoden und weltfremden Leuten geführt. So finden wir uns immer abhängiger, eingeschränkter.

Ziel dieses 3. Teiles ist es darzulegen, mit welchen Strategien, Strukturen, Menschen und Mitteln wir allen Arten von Bedrohungen unserer gemeinsamen ideellen und materiellen Lebensgrundlagen als Nation erfolgreicher entgegentreten können. «Wir dürfen uns nicht davon abhalten lassen, an ausserordentliche Situationen zu denken... Die Schweiz tut gut daran, derlei unerwartete Geschehnisse in ihre Vorausschau miteinzubeziehen. Globalpolitische Schocks und Risiken sind zwingend zu berücksichtigen und präventive Gegenmassnahmen optimal vorzubereiten. Illusionslose Vorausschau und Vorausplanung sind für Regierung und Volk eine anspruchsvolle, aber unverzichtbare Aufgabe.»<sup>16</sup>

Gustav Däniker schrieb schon 1966 Ähnliches: «Im heutigen Zeitalter, in dem politische, wirtschaftliche, technische und psychologische Faktoren für die Selbstbehauptung eines Staates ebenso ausschlaggebend oder gar wichtiger sind als die rein militärischen, benötigen wir eine übergeordnete Wissenschaft, um die notwendige Zusammenschau zu gewährleisten und die Koordination auf den verschiedenen Gebieten sicherzustellen.»<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> James Rickards: *The Death of Money*, Portfolio/Penguin 2014, S. 4

<sup>16</sup> Franz Muheim: *Die Schweiz – Aufstieg oder Niedergang*. Novartis 1998, S. 187

<sup>17</sup> Gustav Däniker: *Strategie des Kleinstaates*, Verlag Huber 1966, S. 44



Für unser Land sind deshalb Anstrengungen in den drei folgenden Dimensionen der Landesverteidigung überlebenswichtig, nämlich

1. Geistig/politische Landesverteidigung,
2. Wirtschaftliche Landesverteidigung und
3. Materiell/physische Landesverteidigung.

Für alle drei Bereiche gilt, dass wir nie mit Eintretenswahrscheinlichkeiten von «Ereignissen» unter 100% rechnen dürfen. «Richtet er (der Kleinstaat) sich nur auf eine Art des Krieges ein, so wird er auf der anderen Ebene geschlagen oder ausmanövriert.»<sup>18</sup> Wir müssen mit allen möglichen Bedrohungen/Angriffen rechnen, in allen drei Bereichen und uns auf sie vorbereiten. Sonst ist jede Art von Verteidigungsplanung und -vorbereitung ein Vabanquespiel, überlässt das Überleben, den Wohlstand und den Zusammenhalt unserer Nation dem Zufall oder den Tücken eines Feindes.

## Geistig/politische Landesverteidigung

Allan Guggenbühl sagt es unmissverständlich: «Länder sind nicht nur juristische Konstruktionen ... sondern auch Ausdruck der kollektiven Haltung einer Menschengruppe ... Staaten gründen in den Vorstellungen über das Land und leben von den emotionalen Bindungen ihrer Bürger an das Staatsgebilde. Die Existenz eines Staats hängt darum von den Fantasien, Geschichten, Traditionen und Werten ab, die ihre Bürger ihrem Land zuschreiben und internalisiert haben.»<sup>19</sup> Thomas Hürlimann sagt wohl das Gleiche, aber eben als Dramatiker: «Wenn wir unsere Herkunft verraten, haben wir keine Seele mehr und werden zu Recht von der Geschichte eliminiert. Darüber sollten wir diskutieren, dafür ist die Schweiz der richtige Platz.»<sup>20</sup>

Damit wird auch einsichtig, warum die geistige/politische Landesverteidigung in diesem Essay als nationale Grossaufgabe an erster Stelle

---

<sup>18</sup> do. S. 151

<sup>19</sup> Allan Guggenbühl: Sonderfall Schweiz, Pro Libertate, 2013, S. 3

<sup>20</sup> Thomas Hürlimann: NZZ am Sonntag vom 23.04.2017, S. 27

diskutiert wird: *Es geht um die ideelle, geistige Sinnerklärung – den Kanon der Schweiz*<sup>21</sup>, um die von einer grossen Mehrheit der Schweizer verinnerlichten Lebensvorstellungen, welche unsere schweizerische Gemeinschaft geistig dauerhaft prägen und zusammenhalten, um «l'identité de la Suisse».<sup>22</sup>

Die geistig/politische Landesverteidigung der Schweiz wird hier in drei Sachbereiche gegliedert: (a) Inhalt des schweizerischen Kanons, (b) erforderliche Verteidigungsstrategien und (c) tragende organisatorische Strukturen.

### **Der schweizerische Kanon**

Viele hergebrachte Lebensvorstellungen sind in den letzten Jahrzehnten infrage gestellt worden, selten im offenen Diskurs, oft «en passant» oder als provokative Querdenker-Einfälle. Die im Folgenden aufgelisteten Wertvorstellungen sind mögliche Elemente eines nationalen Kanons, der von einer deutlichen Mehrheit der politisch aktiven BürgerInnen anerkannt und gelebt wird

1. Individuelle Eigenverantwortlichkeit, nicht staatliche Bevormundung
2. Skeptische Weltoffenheit, nicht unkritische Nachahmung
3. Wertschätzung von Arbeit, Qualität, Fleiss und Sparsamkeit
4. Verankertes Milizprinzip, nicht Obrigkeitgläubigkeit
5. Die Institution der direkten Demokratie, nicht die Herrschaft einer «classe politique»
6. Das Prinzip der Subsidiarität, nicht der zentralistischen Vereinheitlichung
7. Das Prinzip der machtpolitischen Neutralität, nicht des aussenpolitischen Sendungsbewusstseins

Unser nationaler Kanon muss zuerst einmal erfasst werden. Dies dürfte mit wissenschaftlich einwandfreier Meinungsforschung zu schaffen sein. Endprodukt dieser analytischen Erfassung ist eine explizite, gewichtete

---

<sup>21</sup> «Kanon» gemäss Wikipedia: «Massstab, festgesetzte Ordnung»

<sup>22</sup> Ich missbrauche hier den Titel von Fernand Braudel's Geschichtswerk «L'identité de la France»

Auflistung der von Mehrheiten und grossen Minderheiten der BürgerInnen der vier Landesteile verinnerlichten staatspolitischen und gesellschaftlichen Werte und Lebensvorstellungen.

Wie immer dieser schweizerische Kanon letztlich aussehen mag, Er ist ein Ding des Herzens, der Lebenserfahrung der Empathie und Überlieferungen. Man könnte sogar – vielleicht etwas locker – sagen, dass der schweizerische Kanon das zufällig resultierende Zwischenprodukt eines jahrhundertelangen Prozesses ist, eines Prozesses, der auch weiterhin abläuft und den wir in Zukunft bewusster und gezielter steuern wollen.

### **Erforderliche Verteidigungsstrategien**

Es geht hier darum, den geltenden nationalen Kanon durch einen systematischen, transparenten und freiheitlichen Prozess zu *aktualisieren*, *verankern* und zu *verteidigen*. «Er (der Nationalstaat) kann langfristig nur existieren, wenn er stets von Neuem Bindungen herzustellen vermag. Dazu schafft er Symbole und pflegt Mythen. Seine Institutionen – von der Schule über die Nationalmannschaft bis zur Armee – schaffen Identität. Kollektive Erfahrungen vertiefen diese...»<sup>23</sup>

Die Notwendigkeit zur sorgfältigen und allmählichen Anpassung des Kanons muss und darf nicht in Widerspruch geraten zu seiner ausschliesslichen Zielfunktion: Er ist die geistige Grundlage unserer staatlichen Gesellschaft. Er muss daher als staatspolitisches Glaubensbekenntnis ein hohes Mass an Beständigkeit aufweisen.

Entscheidend für den Grad der Beständigkeit ist, dass der Kanon systematisch verankert wird. Dafür kommen mehrere Ansatzpunkte in Frage: Das Elternhaus, die Primar- und Mittelschule, die Institution der obligatorischen Dienstpflicht und die kulturellen Institutionen, insbesondere die höheren Lehranstalten und Universitäten.

**Das Elternhaus.** Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu einer sozialverträglichen, freiheitlichen und eigenverantwortlichen Gesinnung muss im Elternhaus beginnen. Dies ist eine staatspolitische und unter keinen Umständen delegierbare Pflicht der Eltern.

---

<sup>23</sup> Michael Hermann: Was die Schweiz zusammenhält, Zytglogge, Basel, 2016, S. 22

**Die Primar- und Mittelschule.** Spätestens auf Stufe Mittelschule muss den SchülerInnen geschichtliches Wissen und staatspolitisches Verständnis beigebracht werden. Das geschichtliche Wissen um unser Land mit seinen heterogenen Teilen ist ein wichtiger Pfeiler dessen, was man als unser patriotisches Erbgut bezeichnen kann. «Eine offene Gesellschaft muss unbedingt mit ihrer Geschichte vertraut sein... Geschichtsmanipulation ist die älteste Form von Machtmissbrauch... Demokratien sind also gut beraten, dafür zu sorgen, dass ihre Bürger Bescheid wissen.»<sup>24</sup> Auch staatspolitisches Wissen muss ein Teil der Mittelschulbildung sein. Hier soll vermittelt werden, welches die politischen Spielregeln der direkten Demokratie sind und wie unsere politischen Institutionen funktionieren.

**Die obligatorische Dienstpflicht.** Die vor etwa 15–20 Jahren de facto teilabgeschaffte Wehrpflicht (für Männer) spielte früher eine enorm wichtige Rolle als lebendige Brücke etwa zwischen Sprachregionen, Berufskategorien, Arbeitsmentalitäten, sozialen Klassen u.v.a.m. Diese Brücke muss – allein schon deswegen – wieder funktional werden, um das Zusammengehörigkeitsgefühl über alle ideologischen, sozialen, regionalen und sprachlichen Grenzen hinweg zu stärken, um praktiziertes Zusammenstehen wieder als verinnerlichte Verhaltensweise zu etablieren.

**Die höheren Lehranstalten und Universitäten.** In den Fachbereichen Staatsrechtslehre, nationale Geschichte, Politologie (und eventuell anderen) muss durch gezielte Auswahl der Dozenten dafür gesorgt werden, dass sowohl in Lehre wie auch Forschung der Kanon als Teil der geschichtlichen, soziologischen und staatsrechtlichen Wesenheit der Schweiz und ihrer Kantone erfasst, erforscht und gelehrt wird. «Das Entscheidende an der Nation ist ja nicht, ob die von ihr behauptete Vergangenheit falsch oder richtig ist, sondern der kollektive Wunsch, diese Geschichte zu glauben – mit allen Konsequenzen.»<sup>25</sup>

Diese Verankerung dient dazu, den Kanon zu festigen. Es geht aber auch darum, ihn – falls notwendig – zu verteidigen. Er ist zwar kein

---

<sup>24</sup> Tony Judt, a. a. O., S. 298

<sup>25</sup> Tony Judt, a. a. O., S. 298

Exportartikel, den wir verkaufen wollen – aber wir weisen Angriffe aller Art von aussen rasch und entschieden ab, ohne Rechthaberei, aber auch ohne Entschuldigung dafür, dass wir so sind wie wir nun einmal sein wollen. Dafür braucht es neue organisatorische Massnahmen.

### **Die tragenden organisatorischen Strukturen**

Die Erarbeitung und Pflege des nationalen Kanons und die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zu dessen Verankerung und geistig/politischen Landesverteidigung ist ein innovatives und enorm wichtiges staatspolitisches nationales Unterfangen. Deshalb müssen wir diese Mission einer neu zu schaffenden Organisation anvertrauen, einem Nationalen Rat für geistig/politische Landesverteidigung. Dieser Rat muss auf oberster Bundesebene – der Vereinigten Bundesversammlung (VBV) – angesiedelt sein (nicht beim Bundesrat), ist allein der VBV rechenschaftspflichtig und wird von einem Präsidium geführt, welches von der VBV ernannt und abberufen wird und aus sechs bis zwölf unabhängigen Personen aus Wirtschaft, Kultur und Politik besteht, davon höchstens ein Drittel ehemalige National- und Ständeräte.

Unser Kanon ist unser nationales Selbstbewusstsein, das Konstrukt der jeweils von Mehrheiten und grösseren Minderheiten der Schweizer BürgerInnen anerkannten und gelebten ethischen und staatsrechtlichen Werte. Er bindet uns Bürger und Bürgerinnen aneinander. «Aus psychologischer Sicht entscheidet sich die Frage der nationalen Zugehörigkeit... daran, ob man die Symbole des Landes verinnerlicht hat. Man ist Schweizer, Deutscher, ...wenn man bei den entsprechenden nationalen Symbolen mitbebt, sich über sie aufregt, von ihnen träumt oder sie schützen will. Sie (die Symbole) sind darum ein Zugang zur Seele eines Landes.»<sup>26</sup>

Die staatsrechtliche Identität einer Person als BürgerIn irgendeines Landes erklärt sich aus deren gelebten und geglaubten Identifikation mit dem Kanon dieses Landes. Eine Doppel- oder gar Mehrfachbürgerschaft ist – aus dieser Sicht – eine irrealer Fehlkonstruktion und für Schweizer BürgerInnen demzufolge auszuschliessen respektiv nicht zuzulassen.

---

<sup>26</sup> Allan Guggenbühl, a. a. O., S. 6

## Wirtschaftliche Landesverteidigung

In den vergangenen siebzig Jahren gab es keine «klassischen» Kriege zwischen den Grossstaaten – die Gewissheit der gegenseitigen atomaren Zerstörung verhinderte dies. Und wohl alle europäischen Staaten haben seit den Neunzigerjahren weder den Willen noch die Mittel, um auch nur einen kleineren «heissen» Krieg siegreich führen zu können. So wendete sich das Blatt, vom hergebrachten Einsatz von Flugzeugträgern, Bomberflotten und Panzerdivisionen zu anderen Methoden der Kriegführung zwischen den Nationen. Statt Blut fliesst nur Geld. «Im Fluiden (nicht territorialen) finden die zentralen Auseinandersetzungen vielmehr im wirtschaftlichen Bereich statt, und militärische Operationen dienen im Wesentlichen nur zu deren Unterstützung und Verstärkung. Das spezifische Gewicht wirtschaftlicher Macht ist dabei sehr viel höher als das militärischer Macht. Die Chance, mit wirtschaftlicher Macht unmittelbaren Zwang ausüben zu können, der durch den Einsatz militärischer Macht nicht konterkariert werden kann, ist im Fluiden deutlich grösser als in Festen.»<sup>27</sup>

Heute wird mit politischer Nötigung, Druck über internationale Organisationen, Wirtschaftssanktionen, Cyberwar, staatlich gestützter Industriespionage, Währungsmanipulation usw. versucht, der eigenen Nation auf Kosten anderer handgreifliche wirtschaftliche Vorteile zu erstreiten. Wirtschaftskrieg ist eine international akzeptierte, wirksame und kostengünstige Alternative zum militärischen Krieg. «By 2012, both China and the United States have engaged in extensive efforts to develop strategic and tactical financial warfare doctrines.»<sup>28</sup>

In den letzten zehn, zwanzig Jahren ist auch die Schweiz Ziel solcher wirtschaftlichen Angriffe durch grössere Staaten und internationale Institutionen geworden. Unsere bisherigen Strategien waren charakterisiert durch vorauseilenden Gehorsam und defensive Verhandlungsziele und -führung. «Wir sind sozialisiert auf Inhalte, konzentrieren uns auf die Sache und erkennen nicht, dass es bei globalen Playern zuerst einmal um die Inszenierung geht. Als Schweizer präsentieren wir uns immer noch

---

<sup>27</sup> Herfried Münkler: Kriegssplitter, Rowohlt, Berlin 2015, S. 278

<sup>28</sup> James Rickards, a. a. O., S. 46

als ernsthafte Verhandlungspartner, wenn eigentlich Pirouetten, Show-Downs, Täuschungsmanöver oder grandiose Auftritte verlangt werden. Man realisiert nicht, dass man vielleicht nur als bellender, störrischer Widersacher eine Chance auf Gehör hätte und mit Empörung arbeiten muss, statt Konsensbereitschaft im Voraus zu signalisieren oder sachliche Nüchternheit zu kommunizieren. Mit anderen Worten: Im europäischen Zirkus ist man mit einer schweizerischen Psychologie überfordert.»<sup>29</sup>

Die bisher für diese strategische Hilflosigkeit und verhandlungstaktische Naivität verantwortlichen Personen, Institutionen und Politiker haben es nicht geschafft, unser Land und seine Gesetze, unsere Wirtschaft, unseren zukünftigen Wohlstand erfolgreich zu verteidigen. «Gemessen am verbalen Widerstand...fällt die faktische Widerstandsbereitschaft oft eher bescheiden aus. Das Bedürfnis nach Konfliktbeilegung und Spannungsabbau ist gross, ebenso die Zahlungsbereitschaft zur Beendigung von Konfliktsituationen.»<sup>30</sup> Ergo: Wir haben es versäumt, für die wirtschaftliche Verteidigung situationsgerechte Strategien zu erdenken und angemessene Mittel bereitzustellen, weil wir den Wandel vom militärischen zum wirtschaftlichen Krieg verschlafen haben.

Im Folgenden sollen die drei wahrscheinlich wichtigsten Voraussetzungen für eine Erfolg versprechende wirtschaftliche Landesverteidigung skizziert werden, nämlich: Realitätsbasierte Strategien, eine handlungsfähige Führung und angemessene personelle und finanzielle Ausstattung.

### **Realitätsbasierte Strategien.**

Im internationalen Wirtschaftskrieg halten sich die grösseren Staaten an keine sanktionsfähigen Normen: Wer gewonnen hat, hat gewonnen. Tröstlich für die Verlierer ist, dass Niederlagen im Wirtschaftskrieg selten spektakulär sind. Eine Regierung kann einen Wirtschaftskrieg verlieren, und ihr Volk realisiert das gar nicht. Ein unbedeutendes Land wie die Schweiz braucht eine strategische Grundhaltung, welche sich durch Voraussicht, Aggressivität und Koalitionsflexibilität auszeichnet.

---

<sup>29</sup> Allan Guggenbühl, a. a. O., S. 17

<sup>30</sup> Michael Hermann, a. a. O. S. 49

- a) **Voraussicht.** Die besten Karten im Wirtschaftspoker sind überraschende Drohungen mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Nachteilen. Angst ist immer ein schlechter Ratgeber, denn sie ist das Ergebnis ungenügender Voraussicht. Es gilt also Angriffsoptionen potenzieller Gegner zu sehen, zu bewerten, einzuordnen und festzulegen, wie in jedem Falle richtig zu reagieren oder gar präventiv zu handeln ist. Unser Bestreben muss dahin gehen, schon im Voraus darüber gründlich und vorurteilslos nachgedacht zu haben und über ein Repertoire eigener Handlungs- und Verhandlungsoptionen zu verfügen.
- b) **Aggressivität.** Da nicht mit Kanonen geschossen und kein Blut fließt, müssen wir nicht schon beim ersten Angriff in die Knie gehen. Im Wirtschaftskrieg ist Kleinheit auch nicht der immense Nachteil wie bei militärischen Auseinandersetzungen. Hier gilt deshalb, dass erfolgreiche Verteidigung auch aggressive Gegenangriffe umfassen kann. Im Zeitalter der Fakten- und Meinungsmanipulation bieten sich überdies auch einer kleinen Schweiz viele Möglichkeiten zur globalen Kommunikation unserer Anliegen, zur gezielten Beeinflussung der Medien der angreifenden Nation und ihrer Opinion Leaders, zur Einbindung internationaler Institutionen in unseren Verteidigungskampf, kurz ein langer Katalog möglicher Gegenangriffe zur Abwehr, Neutralisierung oder gar Nutzung wirtschaftspolitischer Angriffe zum eigenen Vorteil. Aggressivität ist erfolgsnotwendig... Abwarten und Zögern realitätsfern und sicher schädlich.
- c) **Koalitionsflexibilität.** Im Wirtschaftskrieg gibt es – wie bei jedem anderen Krieg – keine Neutralität, auch nicht für die Schweiz. Im Umfeld eines der Schweiz aufgezwungenen Wirtschaftskrieges existieren vielleicht noch andere betroffene oder gefährdete Nationen. Da ergeben sich Möglichkeiten für Koalitionen mit solchen Nationen und internationalen Institutionen nach dem Grundsatz: Der Feind meines Feindes ist mein Freund. Wir müssen bereit sein, Koalitionspolitik so zu betreiben, wie es den



Erfordernissen unserer wirtschaftlichen Landesverteidigung entspricht, nicht unbedingt jenen wirtschaftsethischen Normen oder innenpolitischer Transparenz.

Unsere wirtschaftliche Verteidigungsplanung muss immer damit rechnen, dass sich grössere Staaten und internationale Institutionen als Strassenräuber entpuppen, und wir ihnen dementsprechend entgentreten wollen und müssen.

### **Eine handlungsfähige Führung.**

Aus der nationalen Bedeutung der wirtschaftlichen Landesverteidigung und aus den Erfordernissen, welche sich aus Planung und Umsetzung der möglichen Strategien ergeben, wird einsichtig, dass dieser Aufgabenbereich nicht in einem Bundesdepartement «untergebracht» werden darf. Vielmehr muss auch hier eine spezialisierte Führungseinheit, nämlich ein Nationaler Rat für wirtschaftliche Landesverteidigung gebildet werden, der unmittelbar der Vereinigten Bundesversammlung unterstellt ist und nur dieser berichts- und rechenschaftspflichtig ist. Dieser Rat besteht – vergleichbar mit jenem für die geistig/politische Landesverteidigung – aus einem Präsidium von zwei bis vier ehemaligen National- und StänderätInnen sowie doppelt so vielen unabhängigen Persönlichkeiten, vornehmlich mit unternehmerischem Hintergrund. Er plant die wirtschaftliche Landesverteidigung und verfolgt die Umsetzung der jeweiligen Massnahmen durch die beauftragten Behörden auf Bundesebene und in den Kantonen. Seine Entscheidungsrechte sind so festzulegen, dass er in Krisensituationen ohne zusätzliche gesetzgeberische Vorkehren all jene Massnahmen anordnen und ergreifen kann, welche uns wirksam – im besten Fall prophylaktisch – vor wirtschaftspolitischen Angriffen schützen.

### **Angemessene personelle und finanzielle Ausstattung.**

Mengenmässig stehen möglicherweise schon heute ausreichende personelle Ressourcen in Botschaften, Gesandtschaften, Vertretungen in den internationalen Institutionen wie auch in der Bundesverwaltung zur Verfügung. Nur zeigt die Vergangenheit, dass bisher vielleicht ungeeignete oder falsch geführte Personen zum Einsatz kamen. Netto werden also eher personeller Umbau statt Aufbau, Qualität statt Quantität notwendig sein.

Anders sieht es auf der finanziellen Seite aus: Für routinemässige Public Relations-Aktivitäten und internationales Lobbying wird ein jährliches Budget von vielleicht CHF 200 bis 300 Mio. Franken erforderlich sein. Diese Finanzmittel müssen ausschliesslich durch den Rat für wirtschaftliche Landesverteidigung verwaltet werden. Parallel dazu muss ein Fonds von mehreren hundert Millionen Franken zur medialen Bekämpfung akuter wirtschaftspolitischer Angriffe geäufnet werden.

Die wirtschaftliche Landesverteidigung verhindert und bekämpft wirtschaftspolitische Angriffe auf in der Schweiz tätige Unternehmen sowie andere wirtschaftspolitisch relevante Institutionen, die ausserhalb der Schweiz domizilierten Investitionen schweizerischer Unternehmen, die in unserem Land geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und die für unsere Wirtschaft gültigen Rahmenbedingungen im Ausland. Es geht um eine systematische, präventive und – falls notwendig auch – aggressive Verteidigung wichtiger Wirtschaftsinteressen unseres Landes weltweit, durch den Einsatz hochqualifizierten Personals und bedeutender finanzieller Mittel.

## **Materiell und physische Landesverteidigung**

Die hier dargelegten Gedanken umfassen die wichtigsten Konsequenzen, welche sich aus der Notwendigkeit ableiten lassen, unser Volk und seine materiellen Lebensgrundlagen vor Schädigungen oder gar Vernichtung durch vornehmlich «physische Ereignisse» (militärische Feindangriffe, Naturkatastrophen u.Ä.m.) zu schützen und die Folgen unvermeidbarer Schädigungen zu mindern. Unser Land kann erfolgreich verteidigt werden, wenn wir das denn wollen. Dafür bedarf es allerdings neuer Strategien und mehr, viel mehr Mittel, sind doch die heute gültigen Strategien, vorhandenen Strukturen wie auch eingesetzten Mittel bei weitem ungenügend.

Vorerst einige kritische Anmerkungen zur nationalen Sicherheitsplanung. Der Bund erarbeitet periodisch Sicherheitsberichte. Dabei wird das politisch Machbare stark berücksichtigt, und man denkt überdies in Eintretenswahrscheinlichkeiten: «Eine militärische Bedrohung für die Schweiz hat gegenwärtig eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit. Niemand erwartet, dass Staaten im Umfeld der Schweiz sie militärisch angreifen werden.»<sup>31</sup> Und man rasoniert weiterhin in Kategorien wie «Staat», «militärisch» als ob in den letzten 10–20 Jahren keine selbsternannten virtuelle Staaten, «Aufständische» oder inkognito operierende Streitkräfte zahlreiche Nationen destabilisiert hätten. «Ein fataler, dabei zentraler und immer wieder verkannter Aspekt von Schwarzen Schwänen ist der Umstand, dass die Wahrscheinlichkeit seltener Ereignisse eben nicht berechenbar ist. Je seltener ein Ereignis ist, desto weniger ist es handhabbar und desto weniger können wir wissen, wie häufig es auftritt.»<sup>32</sup> Wir haben es im Rahmen unserer Sicherheitsplanung auch versäumt, die zivilen Schutzkapazitäten der seit dem 2. Weltkrieg fast verdoppelten Wohnbevölkerung anzupassen; und dies, obwohl inzwischen zahlreiche Nuklearkraftwerke im Lande und rundherum gebaut wurden, biologische, chemische und nukleare Waffen von Angreifern ohne Vorwarnung und sogar unmerklich eingesetzt werden können... Heute ist unsere Bevölkerung weitgehend hilflos den Auswirkungen von grossen Umweltkatastrophen oder kriegerischen Handlungen ausgeliefert.

Unsere schweizerische «militärische» Verteidigungsdoktrin basiert immer noch auf im 20. Jahrhundert gewonnenen Einsichten. «Es hat geraume Zeit gedauert, bis eine in Routine erstarrte Friedens- und Konfliktforschung auf die Theorie der Neuen Kriege reagiert hat und die Theoretiker...bemerkt haben, dass die von ihnen so emphatisch vertretene Theorie des demokratischen Friedens die kriegerischen Herausforderungen am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht zu erfassen vermag.»<sup>33</sup> Wie man etwa mit einer Masseninvasion rücksichtsloser «Flüchtlinge» oder mit gehäuften terroristischen Anschlägen

<sup>31</sup> Bundesrat: Bericht Sicherheitspolitik 2010, S. 12 f. (Quelle: R.P. Schaub, Die «WEA-Luftschloss-Armee», Pro Libertate 2015, S. 26)

<sup>32</sup> Nassim Nicholas Taleb: Anti-Fragilität, Random House, 3. Auflage 2014, S. 27

<sup>33</sup> Herfried Münkler, a. a. O., S. 208

auf lebenswichtige Einrichtungen (z. B. Kernkraftwerke, Staudämme, öffentliche Wasserversorgung) präventiv und proaktiv umgehen soll, ist unklar und kaum eingeübt.

Wir müssen angesichts des desolaten Zustandes unserer materiell/physischen Landesverteidigung das Thema grundsätzlich neu angehen. Und bald handeln, denn hier geht es nicht um die Verteidigung unseres nationalen Kanons oder unserer Wirtschaft. Dort können wir Niederlagen verarbeiten; denn dort fließt kein Blut. Hier, bei der materiell/physischen Landesverteidigung, geht es um Leben und Tod hunderttausender BürgerInnen. Dabei befindet sich die Schweiz überdies in einer vielleicht – im Vergleich zu anderen Staaten – einzigartig schwierigen Situation. Diese ist einerseits gekennzeichnet durch die hohe Verletzlichkeit und Erpressbarkeit aufgrund der Bevölkerungsdichte, der absehbar geringen Leidensbereitschaft unserer Wohlstandsgesellschaft, der Abhängigkeit vom Import lebenswichtiger Roh- und Nährstoffe, der hochwertigen und verletzlichen Infrastruktur, der gestiegenen kulturellen Heterogenität der Bevölkerung. Andererseits durch die Kleinheit unserer militärischen Mittel (und unseres Landes), welche unsere strategischen und operativen Handlungsoptionen einschränken (die Gegenseite allerdings auch) und den Einsatz der verfügbaren Mittel nur sehr selektiv zulässt, auf dass wir nicht das zerstören, was zu verteidigen wir anstreben (z. B. Artillerief Feuer, Panzerangriffe, weiträumige Verminungen, Strassenkämpfe in den Städten). Wir müssen aus der diffusen Gegenwart heraus für eine Zukunft, welche noch diffuser ist, Vorkehrungen erdenken und umsetzen, welche eine erfolgreiche materiell/physische Landesverteidigung gewährleisten.

Unsere materiell/physischen Schutz- und Verteidigungsstrategien müssen zum Ziel haben, unsere Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen vor jedem möglichen ernsthaften Schaden zu bewahren. Dafür müssen sie den folgenden vier Anforderungen genügen:

1. *Die körperliche Integrität der Bevölkerung garantieren:* Die Bevölkerung muss jederzeit, vollständig und verzugslos vor physischer Vernichtung oder Dezimierung geschützt werden, seien das «militärische» Angriffe aller Art oder Umweltkatastrophen.
2. *Die Überlebens- und Handlungsfähigkeit der Bevölkerung garantieren:* Diese muss die Folgen physischer Katastrophen und von

Kriegsereignissen mittelfristig überleben und die Schadensbegrenzung erfolgversprechend bewältigen können.

3. *Die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur garantieren:* Die lebens- und leistungswichtigen Infrastrukturen müssen vor Zerstörung/Ausfällen geschützt werden und deren Instandstellung kapazitativ möglich sein.
4. *Die territoriale Integrität garantieren:* Das nationale Territorium muss der Bevölkerung und ihren Institutionen zur freien Nutzung erhalten bleiben.

Die folgenden Ausführungen nehmen keine Rücksicht darauf, was heute an Institutionen, Ressourcen, Strategien und Strukturen vorhanden ist. Das «politisch Machbare» ist kein Planungs- oder Umsetzungskriterium. Es geht einzig und allein darum, vorurteilslos herauszuarbeiten, was zu tun ist, damit unsere Verteidigung diesen vier Anforderungen gerecht wird.

### **1. Die körperliche Integrität der Bevölkerung garantieren.**

Die dafür erforderlichen Ressourcen müssen zwingend zwei Bedingungen erfüllen: Erstens müssen diese vor einem «Ereignis» lokal, d. h. überall dort vorhanden sein, wo sich Menschen aufhalten, welche zu schützen sind. Zweitens, müssen sie verzugslos einsetzbar und nutzbar sein. Dies, weil man bei den meisten Ereignissen, wie z. B. Terroraktionen, Raketenangriffen, Naturkatastrophen usw., mit einer Vorwarnzeit von Null bis wenigen Minuten rechnen muss. Wenn man nun darüber nachdenkt, was denn jederzeit abrufbar und nutzbar sein muss, stösst man auf dreierlei Ressourcen: Infrastrukturelle Schutzeinrichtungen, persönliche Schutzausrüstung und Rettungs- und Schutzkräfte.

- a) **Infrastrukturelle Schutzeinrichtungen.** Am Wohnort, am Arbeitsplatz, an Pendlerstrecken, an Orten grosser Menschenkonzentrationen, wie z. B. Sportstadien, Bahnhöfen, Schulen, Spitätern, Verwaltungsgebäuden, Einkaufszentren usw., müssen technisch und kapazitativ ausreichend Schutzräume vorhanden und permanent sofort nutzbar sein. Grössere kollektive Schutzräume müssen sanitärisch, notmedizinisch und kommunikativ

ausgerüstet sein sowie über genügend Wasser- und Lebensmittelvorräte für einige Tage verfügen. Sie müssen von entsprechend ausgebildetem und bewaffnetem Betriebspersonal mit polizeilichen Kompetenzen betriebsbereit gehalten werden. Mindestens ein Teil des benötigten Personals muss permanent vor Ort sein und es muss möglich sein, den Rest innert kürzester Zeit vor Ort zu haben.

- b) **Persönliche Schutzausrüstung.** Die gesamte Bevölkerung muss über eine minimale persönliche Schutzausrüstung verfügen, welche mindestens für die Zeitdauer bis zum Erreichen eines Schutzraums oder für Dislokationen ausreicht und vor Schädigungen der Augen, Atemwege und Haut schützt.
- c) **Rettungs- und Schutzkräfte.** Der Schutz der körperlichen Integrität der Bevölkerung erfordert zudem ausreichende lokale Rettungs- und Schutzkräfte. Diese müssen mittels entsprechender Alarmsystemen rasch mobilisierbar sein, im lokalen Umkreis wohnen oder arbeiten und überdies zum Selbstschutz bewaffnet sein. Es sind dies Feuerwehr, Rettung & Demolition, medizinische Nothilfe und Polizei. Es wird angesichts der Anfälligkeit der Kommunikationssysteme für Interferenzen nötig sein, den jeweiligen Führungskräften vor Ort weitgehende Koordinations- und Befehlskompetenzen einzuräumen.

Mit welchem Personalbedarf muss man rechnen, um den Schutz der persönlichen Integrität der Bevölkerung zu garantieren? Dafür braucht es vertiefte Abklärungen. Hier und jetzt könnte man die folgenden Schätzungen in den Raum stellen: Für den Betrieb der grossen öffentlichen Schutzräume und «für Rettung und Schutz» gehe ich von einem Bedarf von 40–60 «Zivilschützern» pro 1'000 Einwohnern aus, d. h. 320'000–480'000 Personen, inklusive den schon vorhandenen Kapazitäten bei Polizei, Berufsfeuerwehr und Spitälern. Die Rettungstruppen der Armee würden gegebenenfalls zusätzlich zur Verfügung stehen. Diese zum Selbstschutz und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bewaffneten und uniformierten Schutzkräfte werden auf der Basis nationaler Vorgaben durch die Kantone und Gemeinden lokal und regional

ausgehoben, ausgebildet und für ein Einsatz geschult. Dies ist richtig, weil die Gemeinden aller Grössen ein vitales Interesse daran haben, dass ihre Bevölkerung maximal geschützt ist und die lokalen Kenntnisse optimal genutzt werden können.

## **2. Die Überlebens- und Handlungsfähigkeit der Bevölkerung garantieren**

Die körperliche Integrität der Bevölkerung während eines Angriffes oder einer Katastrophe zu garantieren ist das eine. Deren Überleben und Handlungsfähigkeit über ein Grossereignis hinaus zu gewährleisten ist das andere. Hier kann und muss man über den lokalen Rahmen hinaus vorausdenken, um die beste Kombination von lokalen, regionalen und nationalen Einsatzressourcen zu ermöglichen. Im Vordergrund stehen folgende: Medizinische Versorgung; Lebensmittel-, Wasser- und Geldversorgung; lokale Energieversorgung und Wiederaufbaukapazität.

- a) **Medizinische Versorgung.** Ergänzend zur medizinischen Nothilfe, welche in die lokalen Rettungs- und Schutzkräfte integriert ist, braucht es für die Behandlung von schwerer Verletzten «gehärtete» und bewaffnet geschützte Akutspitäler, ausreichend medizinisches Fachpersonal, grosszügige Bestände an Operations- und Wundbehandlungsmaterial und Medikamenten sowie eine Logistikadministration, welche sicherstellt, dass die Produktion der national vorhandenen Pharmaunternehmen bedarfsorientiert gesteuert werden kann. Das Gesamtsystem «Medizinische Versorgung» sollte lokal und regional verkabelt sein damit eine optimale Nutzung der lokalen und regionalen Mittel möglich ist.
- b) **Lebensmittel-, Wasser und Geldversorgung.** Da die kommerzielle Lebensmittelversorgung heutzutage auf minimale Bestände ausgerichtet ist, wären bei einem Grossereignis die städtischen Lebensmittel-Grossmärkte innert weniger Stunden leergekauft, und die Grossverteiler hätten weder Transportkapazitäten noch Lagerbestände, um eine geordnete Versorgung über mehrere Wochen zu gewährleisten. Deshalb braucht es schon heute eine obligatorische Vorratshaltung für Privat- und Kollektivhaushaltungen, welche den Ernährungsbedarf für 1 – 2 Monate abdeckt. Weil mit Unruhen und Zusammenbrüchen elektronischer Systeme (von Ladenkassen





bis zu Tresorräumen von Banken) gerechnet werden muss, sollten die Haushaltungen auch einen Bargeldvorrat von mehreren hundert oder tausend Franken halten, um mögliche Einkäufe trotz allem tätigen zu können. Auch notwendig ist die Sicherstellung eines überlebenswichtigen Wasservorrates in allen Haushaltungen.

Die private Vorratshaltung soll die Zeit überbrücken bis regional und national die entsprechende Versorgung anlaufen kann. Für diese gelten zwei Grundvoraussetzungen: Erstens muss ein nationales Rationierungssystem funktionsbereit sein, welches innert weniger Monate eine korrekte Verteilung sicherstellt. Zweitens muss eine Behörde einsatzbereit sein, die fähig und ermächtigt ist, die einheimische Produktion sowie die Einfuhr von Lebensmitteln und anderen überlebenswichtiger Produkte zu steuern und auch vorsorglich – in Friedenszeiten – nationale Vorratslager zu etablieren und zu bewirtschaften.

- c) **Lokale Energieversorgung.** Innerhalb und in der Nähe von Städten und grösseren Ortschaften gibt es zahlreiche Objekte, welche Teil der lokalen Energieversorgung sind. Beispiele sind Tankstellen, Transformatorenstationen, Heizöllager, elektrische Verteilanlagen usw. Diese müssen innert wenigen Stunden gegen mutwillige Zerstörung, Plünderungen und Sabotage geschützt und betriebsbereit gehalten werden. Diese Aufgabe muss primär von den vorhandenen Polizeikräften übernommen werden; diese werden in solchen Notsituationen von vielen zeitraubenden und situativ irrelevanten Aufgaben wie Verkehrskontrollen, Bussenwesen, Rapportwesen usw. entlastet, würden auch deutlich mehr als 40 – 42 Stunden/Woche im Einsatz sein und hätten für diese Schutzaufgabe grosse freie Kapazitäten.
- d) **Wiederaufbaukapazität.** Die lokal vorhandenen Rettungs- und Schutzkräfte können nach ihrem anfänglichen Kampf zur Wahrung der körperlichen Integrität der Bevölkerung mit ihren personellen und mechanischen Mitteln den Wiederaufbau an die Hand nehmen. Ob sie dafür Verstärkung durch entsprechende Einheiten aus anderen Städten und Kantonen und von der Armee benötigen und erhalten, muss jeweils situativ entschieden werden.

### **3. Die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur garantieren.**

Welche infrastrukturellen Objekte müssen unbedingt funktionsfähig erhalten bleiben oder in kürzester Zeit wieder instand gestellt werden, damit die überlebende Bevölkerung nicht innert wenigen Monaten in eine Art Höhlenzeitalter zurückgeworfen wird? Was immer auf eine Liste solcher überlebensnotwendiger Infrastruktureobjekte gehört, kann hier nur ansatzweise genannt werden: Staudämme, Kraftwerke, Schienennetze, Spitäler, Brücken, Energie- und Lebensmittellager, Kommunikationsnetze, Stromnetze, Kommandozentralen u. v. a. m. Gemäss Zusatzbericht zum Armeebericht 2010 vom 4. April 2011 handelt es sich um 90–105 Objekte.<sup>34</sup> Das Ausmass und die Unabdingbarkeit eines Schutzes beziehungsweise einer Wiederherstellung bemisst sich am Katastrophenzustand des Ausfalls solcher Objekte.

Solche Objekte müssen gegen Angriffe jeder Art durch objektspezifisch ausgebildete, ausgerüstete und bewaffnete Objektschutztruppen geschützt werden. Ihr Auftrag umfasst alle Phasen von Zugangskontrolle bis Waffeneinsatz; und er muss – je nach deren Gefährlichkeits- und Gefährdungspotenzial – bei gewissen Objekten schon in Friedenszeiten erfüllt werden und im Ereignisfall immer innert Stunden.

Objektschutzeinheiten müssen – neben infanteristischen Standardwaffen – auch über Luft- und Panzerabwehrwaffen verfügen. Und Objekte müssen je nach Gefährdungs- und Schadenpotenzial schon in «Friedenszeiten» gehärtet werden und sogar permanent verteidigungsbereit sein. Es ist überdies klar, dass Steuerungs- und Informationssysteme auch höchster Sicherheitsstufe durch Cyberangriffe gehackt und manipuliert werden können und dass jedes vernetzte Gerät von «ausen» umfunktioniert oder neutralisiert werden kann. Darf man überhaupt damit rechnen, dass solche Systeme in Krisensituationen sicher funktionieren? «...zielt der Krieg nicht mehr auf die Tötung von Soldaten, sondern auf die Lahmlegung der Nervenbahnen des Gegners als systemischer Voraussetzung seiner Fähigkeit, überhaupt einen Willen zu entwickeln.»<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> Rudolf E. Schaub, a. a. O. S. 27; er scheint allerdings überzeugt, dass die Anzahl schutzbedürftiger Objekte bedeutend höher ist.

<sup>35</sup> Herfried Münkler, a. a. O., S. 276

Den zu schützenden Objekten werden fachkompetente Reparatureinheiten zugeordnet und durch die jeweiligen Objektschutzeinheiten geschützt. Sie verfügen über objektspezifische Ersatzteile, sind zum Selbstschutz bewaffnet und verfügen über gepanzerte Transportmittel. Die Rekrutierung und Ausbildung der Objektreparatureinheiten müssen in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Betreibern der verschiedenen Objekte erfolgen und das Personal optimal nahe bei den ihnen zugewiesenen Objekten stationiert sein.

Objektschutztruppen werden waffentechnisch und taktisch zentral ausgebildet; aber ihre praktische Einsatzübungen und ihr Ernsteinsatz sind hingegen immer objektorientiert. Personalbestand und Waffenausstattung werden durch die Bedeutung des Objektes und seine potenziellen Gefährdungen definiert. Ferner muss das Personal aus Zeitüberlegungen im räumlichen Umfeld des jeweiligen Objektes mobilisierbar sein und objektnah über Ausrüstung und Versorgungsmöglichkeiten verfügen. Die notwendigen Geräte, Waffen, Munitionsvorräte usw. müssen lokal und geschützt vorhanden sein, damit der Auftrag auch bei einem durchaus möglichen Zusammenbruch der weiträumigeren Logistik und Kommunikation erfüllt werden kann.

Überdies haben die Objektschutztruppen je nach Objekt gegebenenfalls schon in Friedenszeiten Bewachungsaufgaben. Personalbedarf und Ausrüstung bemessen sich zum einenn an der Anzahl zu schützen der Objekte, zum anderen an deren Gefährdungs-, Schadens- respektiv Nutzenpotenzial. Wenn man von 400 bis 600 nationalen Schutzobjekten ausgeht und einem jeweiligen Bedarf von einer bis drei Kompanien (zu 150 Personen), so ergibt sich ein Sollbestand von minimal 120'000 bis maximal 180'000 KämpferInnen, plus Personal für die Reparatureinheiten und die übergeordnete Führung.

#### **4. Die territoriale Integrität garantieren.**

Diese ist dann gewährleistet, wenn schweizerisches Hoheitsgebiet der freiheitlichen Nutzung durch unsere Bevölkerung offen und unserer staatlichen Macht- und Rechtsausübung unbeschränkt zugänglich ist. Also keine Besetzungen, Sperren, Durchmärsche u. Ä.m durch unrechtmässige oder feindliche Kräfte. Der Raum zwischen den mit Rettungs- und

Schutzkräften ausgestatteten Städten und grösseren Ortschaften und den zahlreichen Objektstützpunkten wird durch breit bewaffnete Raumschutztruppen verteidigt. Hierzu einige Überlegungen zu deren Einsatzdoktrin, Auftrag, Ausbildung und Führung.

**Einsatzdoktrin.** Diese definiert den primären Einsatzraum für jede Raumschutzkompanie oder grössere Raumschutzeinheit mit dem Auftrag, diesen Raum über mehrere Wochen hinweg autonom zu verteidigen, eingebaut in eine stark dezentralisierte Kommandostruktur und immunisiert gegen den Zusammenbruch von Kommunikation und Logistik.

**Auftrag.** Sie halten ihren Raum feindfrei, unterstützen in ihrem Raum stationierte Objektschutztruppen und sind beschränkt befähigt zu Kampfeinsätzen ausserhalb ihres eigenen Raumes. Raumschutztruppen bestehen bereits auf Kompanie-Ebene aus einem Kern hergebrachter Infanterie, ergänzt durch defensive Boden-Boden und Boden-Luft Kapazitäten, welche die jeweilige Kampfeinheit befähigen, alle erdenklichen Einsatzarten von Prävention über Deeskalation bis zum Vernichtungskampf erfolgreich und autonom zu führen. Da im Ernstfall der Nachschub von Munition, Waffen, medizinischem Material, Nahrung usw. beeinträchtigt sein kann, muss jede Kampfeinheit schon in Friedenszeiten in ihrem Einsatzraum über gehärtete Schutz-, Kampf- und Logistikeinrichtungen sowie entsprechende Vorräte verfügen.

**Ausbildung.** Sie umfasst eine Grundausbildung vergleichbar mit jener der heutigen Infanterie, wobei aber waffentechnisch eine weit breitere Palette von Infanteriewaffen sowie Boden-Boden und Boden-Luft Waffen beherrscht werden muss. Dies stellt gegenüber heute höhere Anforderungen an den Lernwillen und die Lernfähigkeit der SoldatInnen und AusbilderInnen, was bei unserem Milizsystem kein Problem sein dürfte, sondern eher eine positive Herausforderung. Gefechtstaktisch hingegen sind die Anforderungen nicht besonders hoch, weil jede Raumschutzeinheit in einem ihr vertrauten und zudem gefechts technisch vorbereiteten Raum beübt und eingesetzt wird.

**Führung.** Die Raumschutztruppen sind einem Territorialkommando unterstellt. Dieses legt fest, ob und wie weit Kompanien zu übergeordneten kommandobefugten Einheiten zusammengefasst werden; es bestimmt auch über den Einsatz von Spezialeinheiten und schweren Waffen, welche nicht in die Raumschutzeinheiten integriert sind.

Die personelle Stärke der notwendigen Raumschutztruppen ist noch schwieriger zu schätzen als jene der Objektschutztruppen. Auch hier sind vertiefte – aber nicht schwierige – Überlegungen angesagt. In diesem Stadium des Denkprozesses kann man von 200–300 Kampfбатаillonnen zu durchschnittlich 800 Angehörigen Sollbestand ausgehen. Dazu kommen noch Spezialeinheiten und schwere Waffeneinheiten, welche nicht in Kompanien oder Bataillone integriert sind. Insgesamt sollte man über eine Stärke von 160'000 bis 240'000 KämpferInnen nachdenken plus Spezialeinheiten und Einheiten mit schweren Waffen.

Zusammenfassend gilt für Raum- und Objektschutztruppen: Kern des Einsatzkonzeptes ist die Dezentralisierung der Führung, die relativ enge Einsatzraumverantwortung, die gründliche Objekt- und Raumkenntnis, die Ausstattung mit einer breiten Palette von Waffen, der vorbereitete und gehärtete Einsatzraum und die taktische sowie logistische Autonomie.

Hier, *bei der materiell/physischen Landesverteidigung, geht es um alles.* Angesichts ihrer absoluten Notwendigkeit und der (ungefähr) erforderlichen beträchtlichen Personalbestände (320'000–480'000 für Zivilschutz, 120'000–180'000 für Objektschutz und 160'000–240'000 für Raumschutz) erfordert dies eine Wehrdienstpflicht (Zivilschutz oder Kampfdienst) für alle SchweizerInnen zwischen dem 20. und 50. Altersjahr (und eine Wehrpflichtersatzsteuer für alle in der Schweiz tätigen Ausländer).

Aufbau und Führung dieser Art von Landesverteidigung müssen durch einen neu zu konstituierenden Nationalen Rat für militärische Landesverteidigung an die Hand genommen werden, welcher direkt bei der Vereinigten Bundesversammlung (VBV) angesiedelt werden muss. Dieser Rat plant und trifft alle notwendigen vorsorglichen Massnahmen für einen erfolgreichen materiell/physischen Schutz der Bevölkerung und des schweizerischen Territoriums. Er wird geleitet von einem Präsidium bestehend aus zwei bis vier ehemaligen National- und StänderätInnen sowie der doppelten Anzahl unabhängiger Persönlichkeiten, welche ohne

festen Amtsdauer von der VBV gewählt werden. Er verfügt über eigenes Personal und hat direkten Zugriff auf alle notwendigen personellen und materiellen Ressourcen der Bundesverwaltungen und der Kantone. Er verfolgt die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen durch die beauftragten Behörden auf Bundesebene und in den Kantonen, und erstattet der VBV regelmässig und situativ Bericht. Er hat auch Anspruch auf vollständige und verzugslose Offenlegung durch alle Behörden auf Bundes- und Kantonsebene. Insbesondere besteht ihm gegenüber kein Geheimhaltungsrecht und er kann bei mangelnder Kooperation beauftragter Stellen Strafklage einreichen.

Diese Konzeption der materiell/physischen Landesverteidigung verlangt nach weitestgehenden Veränderungen in der Aufgaben- respektiv Verantwortungsaufteilung zwischen Bund und Kantonen. Der Nationale Rat für militärische Landesverteidigung plant vorsorgliche Massnahmen, erlässt die entsprechenden Weisungen, verfolgt deren Realisierung durch die beauftragten Bundesbehörden und die Kantone. Aber die Realisierung beziehungsweise der adäquate Vollzug der Massnahmen zur Garantie sowohl der körperlichen Integrität der Bevölkerung wie auch von deren Überlebens- und Handlungsfähigkeit (Anforderungen 1 und 2, siehe weiter vorne) muss im integralen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Kantone erfolgen, insbesondere Bereitstellung von Schutzeinrichtungen, Rekrutierung, Ausbildung und Ausrüstung der lokalen Rettungs- und Schutzkräften sowie die gesamte diesbezügliche Finanzierung. Bei den Objekt- und Raumschutztruppen drängt sich eine andere Aufgabenteilung in den Vordergrund. Zwar erfolgt auch hier die Rekrutierung kantonale, aber Ausbildung, Ausrüstung, Einsatzdoktrin, Stützpunktausstattung (geschützte Truppenunterkünfte, gefechts-technische Geländeverstärkungen, Logistikeinrichtungen usw.) erfolgen unter direkter Führung (und Finanzierung) durch den Bund, welcher über den nationalen Rat für militärische Landesverteidigung die Armeeführung damit beauftragt.

Im «offiziellen» Kriegsfall (die Schweiz wird angegriffen) ernennt die VBV einen oberbefehlshabenden General und dessen Stabschef. Diese sind direkt der VBV unterstellt, berichts- und rechenschaftspflichtig. An ihrer Seite – integriert in den Stab des Generals – amtiert der Rat für militärische Landesverteidigung beratend. Ist die VBV nicht handlungsfähig

geht diese Ernennungskompetenz auf die Präsidien der drei nationalen Verteidigungsräte über.<sup>36</sup>

Die hier vorgelegten Vorschläge zur integralen – also geistig/politischen, wirtschaftlichen und materiell/physischen – Landesverteidigung sind rücksichtslos. Rücksichtslos, weil nur erkannte Notwendigkeiten leitgebend waren, und die sich daraus einigermaßen sachlogisch ableitbaren Vorkehrungen aufgezeigt wurden. Wir haben lediglich darüber nachgedacht, was denn notwendig ist, um unser Land und unsere Bevölkerung vor allen möglichen ernsthaften Bedrohungen zu schützen. «Mit dem ihr eigenen Sinn für Realitäten wird die Schweiz erkennen, dass sie sich auf der internationalen Bühne kulturell, politisch, wirtschaftlich und militärisch behaupten muss. Alle Bereiche unserer Gesellschaft sind in dieses unfreundliche Umfeld miteinbezogen und müssen sich insgesamt zu bewähren lernen...».<sup>37</sup>

Möge diese von Franz Muheim vor bald 20 Jahren geäusserte Überzeugung sich endlich in den Köpfen unserer führenden PolitikerInnen wie auch den massgeblichen Intellektuellen festsetzen. Und eine Mehrheit der politisch wachen und aktiven BürgerInnen dafür kämpfen, dass getan wird, was getan werden muss. Oder wie US-Präsident Benjamin Franklin meinte: «By failing to prepare, you are preparing to fail» (Zitat aus dem Gedächtnis).

---

<sup>36</sup> Weitere Auswirkungen dieser Veränderungen etwa auf Bundesverwaltung sowie Waffengattungen wie Artillerie, Flab, Luftwaffe, Geheimdienst usw. werden im vorliegenden Essay nicht diskutiert; dies schien im Rahmen der Zielsetzungen der vorliegenden Schrift nicht zielführend, wird aber notwendig sein. Dasselbe gilt für das Thema «Vergeltung» mittels chemischer, biologischer oder nuklearer Waffen.

<sup>37</sup> Franz Muheim, a. a. O., S. 185







## Hinweise zu den Autoren

### **Dr. iur. Alexander Wili**

Wichtige Beiträge zum Thema «Zukunft Schweiz» hat Dr. iur. Alexander Wili erbracht. Geboren 1930, schloss er 1955–1959 als Dr. iur. mit Anwalts- und Notariatspatent ab und eröffnete 1959 ein eigenes Anwalts- und Notariatsbüro in Kriens. Er war während vieler Jahre politisch (Schulpflegepräsident, Wohnnerratspräsident in Kriens, Mitglied des Grossen Rates des Kantons Luzern, Präsident der Liberalen Partei des Kantons Luzern) und in kirchlichen Belangen (Synodalrat und Synodalratspräsident der röm.-kath. Landeskirche) aktiv. Er gründete mehr als 200 liberale Baugenossenschaften, war Präsident des Vereins «Gesellschaft und Kirche wohin?» und 2006 Gründungsmitglied der Stiftung «Freiheit und Verantwortung». Er war auch längere Zeit Präsident eines Divisionsgerichts. 2020 wurde er vom Regierungsrat des Kantons Luzern mit dem Anerkennungspreis geehrt und 2021 wurde ein öffentlicher Platz in Kriens als «Alex-Wili-Platz» nach ihm benannt. Die Bekanntschaft von Walter E. Abegglen mit Dr. Alexander Wili geht auf eine gemeinsamen Zofingerzeit in Luzern zurück, beginnend 1953.

### **Karl N. Meyer**

Wichtige Beiträge zum Thema «Integrale Verteidigung» hat Karl N. Meyer erbracht. Er wurde ebenfalls 1930 (in Schaffhausen) geboren, zog mit seinen Eltern bald nach Zürich, wo sein Vater eine Bank für Kleinkredite gegründet hatte. In Zürich und St. Gallen (HSG) studierte er Betriebswirtschaft, brach sein Studium aber ab und zog in die USA, wo er sich während drei Jahren als Assistent der Geschäftsleitung eines Unternehmens der Textilbranche mit den Realitäten einer intensiven Konkurrenzwirtschaft vertraut machte. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz arbeitete er rund vierzig Jahre als Privatbankier in Zürich und investierte mehr als insgesamt drei Arbeitsjahre nebenamtlich als Milizoffizier im militärischen Nachrichtendienst. Er war auch während drei Jahren Präsident der Vereinigung Schweizerischer Nachrichtenoffiziere (VSN). Seine letzte militärische Einteilung war als Oberst und leitender Nachrichtenoffizier im

Stab des Feldarmeeekorps 4 unter dem Kommando von Korpskommandant Feldmann. Die Bekanntschaft Abegglen mit Karl N. Meyer geht auf eine gemeinsame Zeit beim Abverdienen des Leutnantsgrades in der Rekrutenschule Luzern im Jahre 1956 zurück.

### **Walter E. Abegglen**

Geboren 1934 in Luzern als Sohn eines erfolgreichen Handwerkermeisters. Er besuchte die Schulen bis zur Matura in Luzern, anschliessend studierte er Betriebswirtschaft in St. Gallen und an der Universität Hamburg (Prof. Dr. Seischab) und schloss seine Studien 1959 als lic. oec. HSG ab, unterbrochen durch Militärdienst bis zur Brevetierung als Leutnant sowie Sprachaufenthalte in Frankreich, Grossbritannien und Spanien sowie Praktika bei einer Sportartikelfirma in Paris und bei der Swissairverwaltung in Zürich. Von 1961 – 1968 arbeitete er bei Procter & Gamble International in Genf, dann bis 1975 bei McKinsey & Company in Zürich, New York und Grossbritannien, ab 1973 als Partner (Principal). 1975 gründete er mit der Abegglen Management Consultants eine eigene Beratungsgesellschaft, verkaufte seine letzten Anteile an die Partner und trat 1996 von seinen Funktionen zurück. Anschliessend führte er die Immobilien-gesellschaft im Familienbesitz und betätigt sich gelegentlich als Autor.



## Impressum

### Schrift Nr. 31 Mitgliederbrief 270

Oktober 2022

### Herausgeber & Redaktion

Stiftung **Freiheit**  
& Verantwortung

Zeughausstrasse 14 B  
8853 Lachen  
[www.fuv.ch](http://www.fuv.ch)

### PRO LIBERTATE

Schweizerische Vereinigung Pro Libertate  
3052 Zollikofen  
[www.prolibertate.ch](http://www.prolibertate.ch)



Verein Gesellschaft und Kirche wohin?  
Hintere Bahnhofstrasse 8  
8853 Lachen  
[www.gekiwo.ch](http://www.gekiwo.ch)

### Druck

Coloroffset AG, Bern

### Layout

[admotion.ch](http://admotion.ch)

### Preis

15 CHF

### Bestellungen

Stiftung Freiheit & Verantwortung  
Zeughausstrasse 14 B  
8853 Lachen  
[www.fuv.ch](http://www.fuv.ch)